

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erschint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementpreis für Berlin frei Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustrierter Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postgesetzungspreisliste für 1886 unter Nr. 769.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespalte Betheilte oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pfennige. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Das Sozialistengesetz.

Die freisinnigen und demokratischen Blätter ziehen aus dem Resultat der Schneeberger Wahl, die den Sozialisten ein fünfjähriges Reichstagsmandat gebracht hat, den wichtigsten Schluss, daß nunmehr die Regierung und die konservativen Parteien zu der Ueberzeugung gekommen sein müssen, daß das Gesetz sich als völlig wirkungslos erwiesen hat. Wir sind weit entfernt, diesen Optimismus der konservativen Oppositionsparteien in diesem Punkte zu theilen. Es ist ja doch bekannt, mit welchen Argumenten die Regierung der Auffassung von der Wirkungslosigkeit des Sozialistengesetzes zu begegnen pflegt. Gerade der Ausfall der Wahl in Schneeberg, so werden wir von den Vertretern der Regierung sagen hören, beweist eine Zunahme der sozialistischen Propaganda; folglich müssen wir das Sozialistengesetz aufrecht erhalten, um dieser Zunahme Grenzen setzen zu können. Die Argumentation ist zwar nicht stichhaltig, allein sie wird immer, so auch diesmal wieder zum Vorschein kommen und die Anhänger des Sozialistengesetzes werden froh sein, ihren so spärlichen Gründen die Fortdauer des Gesetzes diese Argumentation entgegen zu können. Hätte im Schneeberger Wahlkreise aber ein national-konservativer Kandidat gesiegt, so würde man sich auf die Wirkungen des Sozialistengesetzes zurückgeführt, als einen Grund für dessen Fortbestand betrachtet haben. Diese Logik als richtig anerkennt, für den wird es an sich nicht leicht sein, die Verlängerung des Sozialistengesetzes nicht zu bedauern; die Anhänger des Sozialistengesetzes werden jedoch, die von dessen Bortrefflichkeit so überzeugt, daß sie auch weit schwächere Gründe genügen würden, um die Verlängerung zu stimmen. Obgleich kommt ihnen doch der bekannte Ausspruch des Reichskanzlers zu Hilfe, nach dem es dem leitenden Staatsmanne keinen Kummer macht, wenn die Sozialisten auf drei Duzend anwachsen. Obgleich ist es eigentlich überflüssig, sich langen Bedenken darüber hinzugeben, ob sich in den konservativen und regierungsfreundlichen Kreisen die Anschauungen über das Sozialistengesetz geändert haben.

Dazu kommt noch eine Aeußerung des Herrn Windt, die über die Wendung in den kirchenpolitischen Verhältnissen. Der schlaue Führer des Zentrums hat die neue Lage, welche die Grundlage der Maßregeln hinwegräumen will, sympathisch begrüßt. Ob dieser „Sieg“ dem Zentrum verhängnisvoll werden wird oder nicht, darüber wollen wir nicht wader reden; einstweilen bleiben wir bei unserer Meinung des Defiziters ausgesprochenen Meinung, daß es ein Verlust ist, der den Zerfall der Zentrumsparthei herbeiführt. Das Zentrum ist schlaue genug, nicht

allzu undankbar zu sein; es wird die Regierung nicht in die Lage bringen, ohne Sozialistengesetz regieren zu müssen. Wir werden merkwürdige Schiedungen erleben. Die Freisinnigen werden, wenn wir anders recht berichtet sind, auch gegen das amendirte Sozialistengesetz stimmen und so dürfte das Sozialistengesetz in unveränderter Gestalt aus dem Schmelztiegel der parlamentarischen Verhandlungen wieder hervorgehen, wenn auch nur mit geringer Majorität. Sollte, was ja nicht unmöglich wäre, das Gegentheil eintreten, so werden wir darob gewiß keine Bellemungen empfinden; vorläufig aber sind wir, gestützt auf unsere Erfahrungen, so frei, nicht daran zu glauben.

Der alte Spruch: Mißtrauen ist eine demokratische Tugend! hat nicht unseren vollen Beifall; es steht viel Uebertreibung in diesen Worten, die ohnehin eine Erbschaft von 1848 sind, und wir nehmen heute nicht mehr Alles für voll, was uns jene Zeit an Erbstücken hinterlassen hat. Aber gerade bezüglich der Abstimmung über das Sozialistengesetz hat man alle Ursache, gegenüber den Behauptungen, die bei dieser Gelegenheit vorher gemacht zu werden pflegen, aufs Aeußerste mißtrauisch zu sein. Es entwickelt sich bei dieser Gelegenheit stets ein sehr lebhaftes Koulissenspiel, von dem nur wenig in die Öffentlichkeit dringt. Was man aber bisher von diesem Koulissenspiel erfahren hat, ist mehr als ausreichend, um ein hartnäckiges Mißtrauen zu begründen.

Es kommt vor, daß Umstimmungen der Gegner des Gesetzes erst im letzten Augenblick vor sich gehen. Wir erfahren von zuverlässiger Seite einen solchen Fall aus den letzten Verhandlungen über das Sozialistengesetz im Jahre 1884. Auf der Linken waren viele Abgeordnete über das Schicksal des Gesetzes bis zum Moment vor der entscheidenden Abstimmung im Zweifel. Ein sozialistisches Mitglied des Reichstages traf kurz vor der Abstimmung mit einem sehr einflussreichen Zentrumsmanne zusammen, dessen bisherige Gegnerschaft zu dem Sozialistengesetz bekannt war. „Sie können heute Abend einsacken“, sagte der Zentrumsmanne zu dem Sozialisten, „es steht Alles fest, das Sozialistengesetz wird heute abgelehnt und der Reichstag aufgelöst.“ — Natürlich war der Sozialist voll gespannter Erwartungen, aber einige Stunden darauf konnte er mit Schiefel sagen:

„Behüt' dich Gott, es wär' zu schön gewesen, Behüt' dich Gott, es hat nicht sollen sein!“ Das Gesetz ward angenommen und unter denen, die dafür stimmten, war auch jener Zentrumsmanne, der vor der Abstimmung ausgesprochen hatte, als freue er sich schon auf die Niederlage der Regierung. Der Sozialdemokrat aber war belehrt, daß man sich heute über nichts mehr wundern soll.

Solche „Umstimmungen“ werden diesmal wohl auch vorkommen und es wird kommen, wie ein Redner vorausgesagt hat — daß nämlich das Zentrum genau so viele Stimmen aufbringen wird, als notwendig sind, um die Verlängerung des unveränderten Gesetzes zu bewirken.

Wir kennen die allen Parteien von rechts und links. Das Sozialistengesetz verschafft ihnen gewisse Bequemlichkeiten, die sie nicht aufgeben wollen und auch nicht aufgeben werden. Um dies zu begreifen, braucht man nicht einmal hinter die Koulissen gesehen zu haben. Man könnte sich aber andererseits rechts und links und im Zentrum viele Phrasen sparen; wir legen ihnen keinen Werth bei und wenn sie noch so künstlerisch schön gedreht sind.

Politische Uebersicht.

Ueber den wahrscheinlichen Verlauf der Verhandlungen über das Sozialistengesetz (siehe auch Leitartikel) haben wir uns an dieser Stelle schon geäußert, doch ist für unsere Leser die Frage so wichtig, daß wir nicht fehl zu gehen glauben, wenn wir derselben die größte Aufmerksamkeit schenken. Nachdem in der Kommission sämtliche Windthorst'sche Anträge und auch die Verkürzung der Verlängerungsfrist auf 2 Jahre angenommen worden sind, wird bei der zweiten Lesung, die wahrscheinlich in nächster Woche erfolgt, das ganze Gesetz in der Kommission gegen die Stimmen des Zentrums verworfen werden. Die Konservativen und Nationalliberalen stimmen gegen den neuen Entwurf, weil die Regierung denselben für unannehmbar erklärt, die Deutschfreisinnigen und die Volkspartei stimmen gegen denselben, weil sie keine Ausnahmegeetze, auch nicht einem milderen, ihre Unterstützung leihen wollen. Es gelangt dann der Regierungsentwurf im Uebrigen unverändert zur zweiten Lesung an den Reichstag resp. an das Plenum desselben zurück. Wenn von keiner Seite dann wieder Abänderungsanträge gestellt würden, so würde ohne besondere Debatten rasch über das bestehende Gesetz und über die Verlängerungsfrist abgestimmt werden. Doch es soll feststehen, daß der Abg. Windthorst alle seine in der Kommission angenommenen Anträge bei der zweiten Lesung im Plenum wieder aufnehmen wird; würde der Zentrumsführer aber aus Mangel, daß ihn bei der Schlussabstimmung in der Kommission die Linke im Stiche gelassen habe, die Anträge im Plenum nicht erneuern, so darf man annehmen, daß die Deutschfreisinnigen oder die Volkspartei diese Anträge zu den übrigen machen, natürlich um bei der Gesamtstimmung

Feuilleton.

Die Tochter des Bankrottenors.

Roman aus der Gegenwart von Gustav Böfel.

Kußerdem müßten Sie, gnädige Frau, das Geld mir mitbringen, da mich ein Fußleiden (eine im Kriege empfangene, nie ganz vernarbte Schußwunde) an das Zimmer fesselt, in dem ich diese Zeilen schreibe, und meine Gattin von der Zusendung einer so großen Geldsumme (der Wechsel wird bei mir zuerst präsentiert werden) ahnungslos bleiben muß. Es würde ihr zu unnützen Fragen Veranlassung geben; und da ich ihr, um sie über unsere wahren Verhältnisse noch weiter zu täuschen, auf eine, von ihr sehr gewünschte Erweiterung eine bestimmte Zusage gemacht habe, könnte sie das Geld von mir fordern und sich wundern, wenn es nicht mehr da ist; genug, es giebt tausend Gründe, welche die ganz heimliche Ueberbringung des Geldes nicht als rechtfertigen, sondern gebieterisch fordern.“

Erna, welche so weit mit Klarer, manchmal stark zitternder Stimme gelesen, hielt einen Augenblick inne, um Athem zu schöpfen: sie ließ das Blatt sinken und glitt selbst in einen Sessel. Ihre Mutter hatte sich schon früher gefestigt und das Gesicht mit dem Taschentuch bedeckt.

Beiden unbemerkt, erhielt in diesem Augenblick die Thüre einer offenen inneren Thür einen heftigen Kuck. Die Hand einer halb Ohnmächtigen klammerte sich daran, die Hand der Baronin, welche dort lauschend stand. Sie hatte so spät noch Licht in Erna's Zimmer gesehen und gemurmelt, jene sei — wie es wirklich der Fall gewesen — im Sessel eingeschlafen. Sie erschien fast gleichzeitig mit Erna's Mutter und wurde so Zeuge dieses erschütternden Austritts.

Erna erhob eben das Blatt wieder, um weiter zu lesen, als ihre Mutter abwehrend die Hand erhob.

„Genug, mein Kind,“ sagte sie, was weiter in dem Briefe steht, läßt sich mündlich kürzer fassen, und es geht

schon gegen Morgen. Ehe der aber anbricht, oder man uns hier stört, muß ich wieder fort sein, denn mein Besuch und meine Mittheilungen gelten nur Dir, nur Dir allein.“

„Erzähle, Mutter“, sagte Erna milde, „ich höre.“

„Der Baron“, so fuhr die Kommerzienrätthin fort, „verräth mir in dem Briefe weiter das Geheimniß des verborgenen Sanges. Ich sollte eine kleine Pforte in dem alten Schloßtheil offen finden und mich so hierher begeben. Seine Gattin bewohnte mit dem Kinde den jenseitigen Flügel dieses letzten Adbaues, und sie hatte es dringend gefordert, daß er wegen seines Fußleidens hier herüber ziehe, um ihn um so besser pflegen zu können. Er bewohnte nämlich sonst eine Reihe von Zimmern in dem alten Schloß.“

„Hat ich Unrecht, daß ich seiner Bitte Gewähr leistete und jenen unglückseligen Schwur gab? Ich habe lange und bitter genug gebüßt. Der Baron verbat sich jede Vermittlung, jede Vertrauensperson . . . es war genug an dem einen Zeugen seiner Schande.“

„Ich schrieb ihm die gewünschte Antwort. Dieselbe lautete zustimmend. Ich sagte mich kurz und sagte, daß ich „laut Verabredung“ an dem und dem Tage Nachts kommen und ihm fünfzigtausend Thaler aus meinem Privatvermögen selbst übergeben werde. Das Weitere würden wir dann mündlich besprechen.“

„Ich übergab diesen Brief dem Schurken Gontard zur Beförderung auf die Post. Derselbe war damals als Lausbursche in dem Geschäft Deines Vaters thätig. Dann reiste ich unter einem beliebigen Vorwande nach Wien, um mir von dort das Geld zu holen und dann direkt nach Selchow zu reisen, von wo ich nach Wien wieder zurückkehren wollte. So meinte ich, müsse meine heimliche Reise ganz verborgen bleiben; denn mein Gatte war zur Zeit stark beschäftigt und konnte unmöglich einen Verdacht schöpfen. Ich wagte viel; es war mein Lebensglück, das ich da opferete . . . aber ich wußte es nicht. Eine süßliche Natur, rasch entschlossen, lähn, mit einem Hang zum Romantischen, fand ich an diesem Abenteuer sogar Gefallen; und ich handelte ja nicht nur für den unglücklichen Freund, sondern mehr noch für sein Weib, meine Jugendsfreundin und sein Kind.“

Jetzt erst, bei unserem letzten Zusammensein in Wien,

habe ich aus Gontards eigenem Munde erfahren, daß er jenen Brief statt auf die Post zu meinem Gatten trug, welcher schwach genug war, denselben zu erblicken. Er ahmte dann meine Handschrift auf einem anderen Rouvert nach und sandte den Brief an seine Adresse, gleichzeitig alle Vorbereitungen treffend, um mit mir zusammen in Selchow erscheinen zu können.“

„Ich fasse mich kurz.“

Er war schon unter den Ruinen versteckt, als ich durch die näher bezeichnete Thür in das alte Schloß trat. Ich hörte in jener Thür offen, und er folgte mir so heimlich, daß ich seine Anwesenheit nicht bemerkte. Ich kannte das Schloß, waren wir doch schon öfter hier zu Besuch gewesen. Es war eine mondheile Nacht und auch im Schlosse hell genug, um nicht fehl gehen zu können, dennoch herrschte in letzterem nur ein dämmeriges Halblicht, welches sich stellenweise zur Nacht vertiefte.“

In dem Ahnensaal verschwand ich durch die geheime Thür, die Dein Vater nicht kannte. Er blieb in dem Vorzimmer zum Saal zurück; er mochte sich wohl sagen, daß ich auf demselben Wege zurückkehren werde.“

„Ich brachte dem Baron das Geld. Er dankte mir unter Thränen der Rührung und gelobte mir — die einzige Bedingung, die ich stellte — daß er fortan ganz seiner Familie leben und seinen Abschied aus der Armee nehmen wolle. Im Uebrigen behandelte er mich mit der größten Ritterlichkeit, belobte meinen Muth und begleitete mich unter Versicherungen seiner ewigen Dankbarkeit durch das alte Schloß, trotzdem ich ihn hat, seinen Fuß zu schonen.“

Schon schwelgte ich in dem Vollgefühl der Rettung eines dem Tode Geweihten, der Wiederherstellung eines halb vernichteten Familienglücks . . . da traf mich aus dem Dunkel des Vorzimmers die Faust des Gatten mit einem wuchtigen Schläge. Ob er mich, ob er den Baron hatte treffen wollen — ich weiß es nicht . . . genug, ich stürzte mit einem jähen Aufschrei zu Boden, noch zweifelnd, daß es mein Gatte sei, der mir hierher gefolgt war. Er sprach nicht, wenigstens hörte ich ihn nicht mehr sprechen . . . ich floh aus dem Schloß, es dem Baron

doch gegen das ganze, ob veränderte oder unveränderte, Gesetz zu stimmen. Dasselbe Schauspiel, wie in der Kommission, wird sich dann im Plenum bei der zweiten Beratung wiederholen — die Bismarck'schen Änderungsanträge werden wahrscheinlich angenommen werden. Die Regierung erklärt, daß das so veränderte Gesetz für sie unannehmbar sei, giebt vielleicht in einigen ganz unwesentlichen Punkten nach, ist auch mit einer kürzeren Geltungsdauer einverstanden, droht eventuell mit Auflösung, wartet aber in aller Gemüthruhe und Zuversicht die — dritte, die entscheidende Lesung ab. Und die Regierung wird sich nicht täuschen! Die Konservativen und Nationalliberalen werden Anträge auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage einbringen überall da, wo die Regierung es verlangt. Darüber wird vorher eine Verständigung mit derselben leicht erzielt werden. Nun kommen die entscheidenden Abstimmungen. Bei denselben sind die Parteien der rechten Seite des Hauses inflakoe der Nationalliberalen bis auf den letzten Mann erschienen. Das Zentrum aber ist schwach besetzt; man wird „Viele sehen, die nicht da sind“. Auch die eifrigeren Protestanten werden fehlen, während einige Bourgeoisfanatiker aus den Reichslanden die Reise machen, um mit Ja zu votiren. Vom Zentrum selbst aber wird dann, von ihrem katholischen Gewissen getrieben, eine für die Annahme der konservativ-nationalliberalen Anträge genügende Anzahl Mitglieder stimmen. Es gilt ja dem Todfeinde der Kirche. Der Freisinn wird geschlossen gegen die Anträge der Rechten sich erklären; selbstverständlich auch die Volkspartei, die Polen und Sozialdemokraten. Aber der Freisinn wird einige Lücken aufweisen. Man nennt schon die Personen, welche bei der entscheidenden Abstimmung fehlen werden. Nachdem nun die Regierungsvorlage im Wesentlichen wieder hergestellt sein wird, schreitet der Reichstag zur Abstimmung über das Gesetz selbst. Diese Abstimmung wird hoffentlich eine namentliche sein. Beantragt wird dieselbe werden; auch ist kaum daran zu zweifeln, daß der Antrag auf namentliche Abstimmung die genügende Unterstützung findet. Das Gesetz wird dann mit einer Majorität von 20—30 Stimmen wiederum angenommen und in der That dadurch zu einer ständigen Reichsinstitution erhoben werden.

Kommt er oder kommt er nicht? Nämlich Fürst Bismarck und zwar in die Branntweinmonopolkommission des Reichstags — diese Frage beschäftigt noch immer sehr lebhaft die Presse. Ein Theil derselben schwört auf die Worte des Staatsministers von Bötticher, ein Theil auf die Auslassungen des Kanzlerblattes. Beide, Bismarck und Kanzlerblatt, sind durch den Widerspruch, in dem sie sich befinden, in arge Verlegenheit gerathen. Da taucht plötzlich ein anderes offizielles Organ, die „Berliner Politischen Nachrichten“ auf und erläßt die Antipoden aus dieser Verlegenheit. Das Blatt schreibt nämlich: „Wir sehen in dem Artikel der Nordd. Allg. Ztg.“ einen klaren und unzweideutigen Protest gegen den Versuch, den Reichskanzler zu einer Theilnahme an den Kommissionsberatungen zu veranlassen, um ihn hinterher für das Ergebnis der Arbeiten dieser Kommission verantwortlich zu machen. Und diesem Proteste können wir uns nur voll und ganz anschließen. Die Majorität der Kommission setzt sich aus intransigenten Abgeordneten zusammen, denen nichts ferner liegt, als die Erreichung eines positiven Resultats, die vielmehr die Absicht haben, in die Verhandlungen einzutreten, damit nicht nur das Branntweinmonopol zu Falle gebracht, sondern auch überhaupt eine höhere Besteuerung des Branntweins hintertrieben werde.“

Soll also der Reichskanzler sich an den Verhandlungen einer Kommission betheiligen, von der es im Voraus außer allem Zweifel steht, daß sie das Monopol nicht zu Stande bringen will und kann? Die Majorität des Reichstages hat ja von vorn herein keinen Zweifel gelassen, so daß man eigentlich von einer bona fide geführten Aktion kaum noch sprechen kann, und Fürst Bismarck würde, wenn er sich wirklich an den Verhandlungen der Kommission betheiligt, sich lediglich zu einem Ausrufe der parlamentarischen Gaukelei machen. Wir halten es für nicht außerhalb des Bereichs der Möglichkeit liegend, daß der Reichskanzler der Kommission ein Hoflichkeitsbesuch abstatte, wobei wir allerdings im Interesse der Gesundheit des Fürsten Bismarck wünschen würden, daß er sich nur dann dazu entschliesse, wenn die Sitzungen der Kommission nicht Nacht stattfinden, damit er nicht, wie vor zwei Jahren, der Gefahr ausgesetzt ist, sich eine ernste Erkrankung zuzuziehen. Ueber diesen Hoflichkeitsbesuch hinaus jedoch möchten wir eine Theilnahme des Herrn Reichs-

kanzlers an den Kommissionsarbeiten nicht wünschen, damit, wie schon gesagt, jedem Versuch, dem Reichskanzler für die Arbeiten dieser Kommission irgend welche Verantwortung zuzuschreiben, vorgebeugt werde.“ — Also der Kanzler kommt; er macht aber nur einen Hoflichkeitsbesuch. Dieser Hoflichkeitsbesuch, an den wir vorläufig noch nicht glauben, würde davon allerdings zu der „parlamentarischen Gaukelei“, von der die „Berl. Pol. Nachr.“ sprechen, sehr gut passen.

Zur Signatur der Zeit. Vor einigen Tagen erwähnten wir eines Auftrages des Herrn Dr. Damberger in der „Nation“, in welchem derselbe in geistreicher Weise das liberale Politisthum geißelte. Die Deduktion Damberger's treffen, wie wir schon sagten, vollständig zu; jedoch bemerkten wir zugleich, daß Damberger selbst mit schuldiger Gewissen an der gegenwärtigen Situation. Bezeichnend war ja sein Galgenhumor, als er ausrief: „Hunde sind wir ja doch!“ — Der „Mainzer Anzeiger“ bespricht gleichfalls den Damberger'schen Ausspruch und gelangt dabei zu folgendem Schluß: „Es ist hocherfreulich, daß einem so geschickten Politiker wie Dr. Damberger die Einsicht in die Ursachen des politischen Niederganges im Reich nach so manchen Versuchen gekommen ist. Nur sollte er sich hüten, heute diejenigen anzugreifen, welchen diese Einsicht ein Jahrzehnt früher gekommen war, als ihm. Der Herr Verfasser hätte sich doch fragen müssen: Wenn es seit 1871 mit dem nationalliberalen Bürgerthum immer mehr abwärts gegangen ist, trägt daran nicht die Führerschaft in der Partei und im Reichstage einen großen Theil der Schuld? Die Kulturkampfbegier hat Herr Dr. Damberger zwar persönlich nicht mitgemacht; er hat sie aber gesehen lassen und nicht öffentlich dagegen protestirt. Aber die Sozialistenhege hat er anfangs mit großem Eifer mitgemacht und mitgeholfen, alle diejenigen als Reichsfeinde zu verkettern, welche nicht der gleichen Meinung waren. Herr Damberger wird nicht leugnen können, daß die Ausnahme-gesetze gegen Katholiken und Sozialisten nur wenig dazu beigetragen haben, das Rechtsgefühl im Volke abzustumpfen und den Marasmus im Bürgerthum, welchen er so bitter beklagt, herbeizuführen.“ — Diese Abfertigung des Herrn Damberger dünkt uns vollständig gerecht zu sein. Wir sind auch der Ueberzeugung, daß, wenn die Regierung in wirtschaftlicher Beziehung den Wegen Damberger's folgte, Herr Damberger der Regierung auf ihren reaktionären politischen Pfaden gern das Geleit geben würde.

Für die Entlassung des Ministers v. Scholz tritt das offiziöse „Deutsche Tagesblatt“ in einem Veltartikel ein: „Damberger in der Offenheit“. Es heißt in dem Artikel, Fürst Bismarck müsse einst in der Reichsfrage, so heute in der Währungsfrage erkennen, daß seine bisherigen Räte nicht auf richtigem Wege sind. „Wer wie Fürst Bismarck die Leitung eines großen Reiches auf seinen Schultern hat, der kann nicht jederzeit jede einzelne Frage gründlich erwägen, er muß sich auf die Männer verlassen, die in Vertrauen befragen.“ — Hierzu bemerkt die „Freis. Ztg.“ folgendes: Ein mit den deutschen Verhältnissen Unbekannter, der diesen Artikel liest, muß notwendig zu der Meinung kommen, daß in Deutschland nicht der Kaiser, sondern Otto I. regiert, und daß die Minister nicht Vertrauensmänner des Kaisers, sondern Vertrauensmänner des Fürsten Bismarck sind, welche nach seinem Belieben ange stellt und entlassen werden.

Änderung des deutschen Preßgesetzes. Die preussische Regierung hat im November v. J. beim Bundesrath beantragt, dem § 22 des Preßgesetzes folgende Bestimmung hinzuzufügen: „So lange der Thäter nicht ermittelt ist oder außer dem Bereiche der inländischen Gerichtsgewalt sich befindet, ruht die Verjährung gegen denselben, sofern innerhalb der im Absatz 1 bestimmten Frist (6 Monate) eine richterliche Handlung zum Zweck der Verfolgung des Verbrechens oder Vergehens vorgenommen wird. Sofern nach den allgemeinen Vorschriften des Strafgesetzbuchs die Verjährung früher eintreten würde, kommen diese zur Anwendung.“

Im November vorigen Jahres hat die ganze Presse die Unannehmlichkeit dieser Neuerung dargelegt, für welche sich nicht eine Stimme erhob. Man nahm allgemein an, daß der Antrag aufgegeben sei. Jetzt ist er auf die Tagesordnung der heutigen Bundesrathsitzung gestellt. — Man sieht, daß die Reaktion auf allen Gebieten sich jetzt zeigt.

Unsere „Gebildeten“ wollen nichts lernen, das zeigen fast alle Brühungen bei den Examen zum einjährig-freiwilligen Militärdienst. So lieferte eine solche vor einigen Tagen in Düsseldorf das Resultat, daß von dreiunddreißig Kandidaten nur fünf das Examen bestanden. Und gerade diese Gesellschaft rumpft vielfach die Nase über die „ungebildeten“ Arbeiter!

Oesterreich-Ungarn.

Für das Branntweinmonopol scheint in Oesterreich ein besserer Boden zu sein, als in Deutschland. Der „Deutsche Club“ hat zur Einführung desselben Anregung gegeben, die an maßgebender Stelle auf guten Boden gefallen ist. Ueberhaupt scheint die österreichische Regierung die deutsche in allen wesentlichen Punkten kopiren zu wollen. — Arbeiterversicherungs-gesetz, Sozialistengesetz, Branntweinmonopol —

Ohre zu retten und seiner Familie einen maßlosen Namen zu vererben? — Nein außerdem band mich jener Schwur, der mir heilig war. Ich habe ihn gehalten, bis heute —

Ein außergerichtlicher Vereinbarung zwischen mir und Deinem Vater zufolge sollte ich in Wien verbleiben, meinen früheren Namen wieder annehmen und in seinem Hause für todt gelten. Auch wurde bestimmt, daß ich Dich mit Deinem vierten Jahre ihm zur Erziehung überlassen sollte. Ich sollte Dich dennoch von Zeit zu Zeit heimlich sehen dürfen. Was blieb mir weiter, wenn ich mich vor öffentlicher Schande bewahrt sehen wollte, als auf alle diese Bedingungen einzugehen und um deren pünktliche Erfüllung zu erzwingen, nöthigte er mich, so etwas wie ein Bekenntniß der ihm bekannt gewordenen Thatsachen zu unterschreiben. Dasselbe hätte allerdings zu einer Trennung unserer Ehe genügt; die aber wollte ich nicht, um — meines Kindes willen. Ich war ja unschuldig und hätte doch vor Gericht noch weniger sagen können, was mich zu jenem heimlichen Besuch in Selchow bestimmte.

Dein Vater machte hiernach eine weite Reise. Als er zurückkam, entließ er das gesammte Hauspersonal. Den neu Engagierten galt er als Wittwer; eine Wirthschafterin nahm meine Stelle ein. In der Bank hieß es, ich sei auf der Reise gestorben; auch Contard wurde das gesagt, der von jener Zeit an Karriere machte.

In Deinem vierten Jahre wurde ich Dir mitgenommen, und nun war ich noch einmal nahe daran, mein Geheimniß preiszugeben, um Dich mir zu erhalten. Aber immer, wenn es mir auf die Zunge trat, sah ich das Auge Selchows drohend oder bittend auf mich gerichtet ich vermochte es nicht. Auch hoffte ich ja, Dich wiedersehen zu dürfen.

Aber Dein Vater hielt mir sein Versprechen nicht. Er hatte mir eine falsche Adresse als Dein nächstes Reiseziel angedeben und ich durste Dich nie mehr sehen. Was ich da litt, das kann nur ein Mutterherz ermessen. Was Wunder, daß ich von Zeit zu Zeit die verzweifeltsten Anstrengungen machte, Deine Adresse zu ermitteln und Dich zu

alles der Reihenfolge nach und ähnlich wie ein Ei dem andern Wohl bekomms!

Dänemark.

Ueber den Verfassungskampf in Dänemark ist sich die gemäßigten liberalen „Eiderf. Ztg.“ aus Kopenhagen schreiben: Am 8. v. M. verlagte die Regierung den Reichstag, obgleich das Volksting kurz vorher die Behandlung des Finanzgesetzes von 1885/86 angeboten hatte. Diese Verletzung war ein sehr eigenhämlicher Schritt, wenn man bedenkt, daß die Regierung und ihre Partei immer von ihrer Verantwortlichkeit gesprochen haben. Das Volksting streckt die Hand aus, die Regierung antwortet: „Geht nach Hause.“ Der einzige Vortheil dieses Auftretens ist, daß man wohl künftig nicht so viele Vorfällen von der Verhandlungslust des Ministeriums Gevras und seiner Partei hören muß. Und doch sind nach sicherem Verlauten in dieser Partei Elemente, die des endlosen Streites müde, gern eine Unterhandlungsbasis finden möchten; man behauptet, daß dies fast gelungen wäre, daß aber der fanatische Theil der Regierungsfreunde noch stark genug war, um die Verzagung der Kammer zu bewirken, ehe eine Uebereinkunft des Ministeriums zum Abgange zwänge. Herr Gevras hat es in diesen Tagen nothwendig gefunden, die eigenhämliche Verletzung zu motiviren, und zwar durch Veröffentlichung einer alleruntertänigsten Vorstellung an den König, in welcher er als Konseilspräsident die Verletzung beantragte. Man findet in dieser Vorstellung nichts Neues; man kann dieselbe jeden Tag in den Rerichtungsitzungen lesen, es ist nur eine Darstellung aller Sünden des Volkstings und eine wahrhaft staatsmännliche Motivirung der Verletzung, nämlich diese: Herr Gevras meint, eine Verhandlung würde doch zu nichts führen. Man sollte glauben, daß er dieses doch hätte versuchen können. Das Volksting hat in der verlaufenen Session gethan, was die Opposition für die Pflicht des Volkstings ansah; es hat gegen jeden verfassungsmäßigen Schritt des Ministeriums protestirt, seine eigene verfassungsmäßige Stellung behauptet und die einfache Auffassung des Grundgesetzes festgeschlagen. Sämmtliche provisorische Gesetze der Regierung sind verworfen, und daß diese sie noch als geltend betrachtet, schwächt jedenfalls nicht das Rechtsgefühl der Opposition. Nach der zweiten, auch von der Regierung als gültig anerkannten Verwerfung des provisorischen Finanzgesetzes von 1885/86 erließ man, anstehen den Reichstag aufzulösen, am 26. v. M. eine königliche Resolution, wodurch das Ministerium bevollmächtigt wurde, vorläufig die Ausgaben des Staats zu bestreiten. Selbst die Freunde der Regierung räumen ein, daß dies ein Verfassungsbuch ist, sie vertheidigen ihn aber mit einer eingebildeten „Nothwendigkeit“. Es ist die alte Rede, daß der Abgang des Gevras'schen Ministeriums das Vaterland in Gefahr bringen würde; sein Mensch zweifelt aber daran, daß Graf Holsten Recht hatte, als er im Volksting behauptete, ein neues Ministerium würde im Laufe von vierundzwanzig Stunden gelemmte Zustände zurückführen. Die Ablösung der königlichen Resolution durch ein neues provisorisches Gesetz führt auch Herr Gevras als Grund der Verletzung an; wie sich aber dies damit reimen soll, daß die Regierung früher erklärt hat, sie verlagte nicht den Reichstag, um provisorische Gesetze zu erlassen, können schwache Sterbliche nicht fassen. Unter diesen wirren Umständen kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß Verschiedenes von der Regierung vorgenommen wird, weil sie den Boden unter sich schwanken fühlt; und so ist es wohl auch; die verfassungsmäßige erste Vorlage des Finanzgesetzes für 1886/87 im Vordring soll den hohen Herren dort nicht gesammelt haben. Es erregte große Freude hier, daß der Vizepräsident des Volkstings, Herr Hörup, der wegen Verletzung der Verfassung vom Kriminalgerichte zu sechsmonatlicher Gefängnisstrafe verurtheilt worden war, vom dem höchsten Gerichte freigesprochen wurde, und zwar mit Erwägungen, die sowohl für den anklagenden Justizminister, als auch für das Kriminalgericht demüthigend waren.

Belgien.

Das „Mouvement Géographique“ meldet aus angeblich absolut sicherer Quelle von der Bildung einer Gesellschaft mit 800 Millionen Kapital für den Bau chinesischer Eisenbahnen. Der größte Theil der Mittel werde von einem englischen Syndikat gestellt, welches die Lieferung alles festen und beweglichen Materials England und Belgien vorbehalten habe. Zwei Brüsseler Ingenieure stehen im Begriff, zum Abschluß der letzten Verhandlungen nach China abzugehen. — Und Deutschland geht natürlich dabei wieder leer aus. Man sieht, daß in der deutschen Industrie keine richtige Schneidigkeit herrscht, die zum Wettkampf mit anderen Ländern treibt.

Großbritannien.

Die Krisis nimmt einen raschen Verlauf. Die Trennung der Whigs von den bürgerlichen Liberalen und Radikalen war in der vorigen Woche schon soweit erfolgt, daß die Tories den Augenblick für einen Sturmangriff gekommen glaubten. Mit diesem ihren Angriff hatten sie freilich kein Glück; das beantragte indirekte Misstrauensvotum wurde vom Unterhaus mit einer ziemlich bedeutenden Majorität zurückgewiesen. Dadurch

sehen. Daß Du hier warst in Selchow und als Pflegerin der inzwischen ganz verwaisten Baronin, das freilich ahnte ich nicht. Der Edelmuth dieser Unglücklichen muß in Wahrheit groß sein

Ich fand nirgends Ruhe, keine Zerstreung brachte mir Vergessenheit meine Gedanken waren stets bei Dir.“

Erna verberg ihr Gesicht.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Alhambra-Theater. Eine Extravorstellung findet heute Freitag, ohne Erhöhung des Eintrittspreises statt, und zwar gelangt auf vielfaches Verlangen das historische Drama „Der Mann mit der eisernen Maske“ mit nachfolgender Befragung zur einmaligen Aufführung. Marie d'Estienne: Fr. Kaiser. D'Aubigne: Herr Seefeld, Gaston: Herr Gerde.

Berein „Berliner Presse“. Die künstlerischen Truppen von fünf Bühnen bilden eine friedliche Allianz, um der Initiative für den Unterstiftungs-fonds des Vereins „Berliner Presse“, die am Sonntag Mittag 12 Uhr im Kgl. Opernhause stattfinden, zum Siege zu verhelfen. Fr. Clara Knorr spricht den Prolog, „Empatible“, das keine Lustspiel, wird von Fr. Groß, den Herren Kähler und Oberländer dargestellt. Im Groß, den Herren Kähler und Oberländer dargestellt. Im „Aigeuner“ sehen dem Pate des Herrn Weißhof Herr Schönsfeld — die interessante neue Akquisition des „Wallstein-Theaters“ — Herr Kurz vom Waller-Theater und Reulein Leuchtmann vom Refendz Theater zur Seite. Das „Walhalla-Theater“ muß freilich mit der in Aussicht gestellten Offenbacher Operette im Rückstande bleiben, da das Material aus Wien zu spät eintraf; dafür bringt das Walhalla-Ensemble den farbenprächtigen, melodienreichen ersten Akt des „Don Graf“ zur Aufführung und Kapellmeister Dellinger eilt selbst aus Hamburg herbei, um sein Werk im Opernhause zu dirigiren. Redungen um Billets können am Freitag, den 12. v. M., in den Briefkasten des Kgl. Opernhauses gelegt werden. Der Sonntag von 11 Uhr ab statt.

Tragisches Ende. Aus Teschen wird der Wiener „Allg. Ztg.“ gemeldet: Vor zwei Jahren kam die Theater-Gesellschaft

überlassend, sich mit meinem unbekanntem Angreifer abzufinden. Es war ja der Herr hier, und meine und seine Ehre konnten nur gewahrt werden, wenn es mir gelang, unerkannt zu entkommen.

Um das zu ermögligen, zog ich den von innen stehenden Schlüssel aus der Pforte, welche mir Einlaß gegeben, schloß sie hinter mir ab und steckte den Schlüssel, eher gedankenlos als mit einer bestimmten Absicht, zu mir. Ich habe ihn dann immer aufbewahrt; es ist derselbe, den ich heute benutzte, um unbemerkt hier einzubringen. Ich mußte diese geheime Unterredung mit Dir nachsuchen, und obwohl ich nicht wußte, daß ich Dich gerade in diesem Zimmer finden würde, hoffte ich doch, durch dasselbe bis zu Deinem Zimmer zu gelangen.

Unweit des Schlosses wartete auf mich eine Extrapost, die mich im Fluge nach New-Strelitz entführte; ich eilte ohne Aufenthalt per Kourierzug nach Wien zurück. Dorthin hatte ich Dich mitgenommen Du warst damals zwei Jahre alt; und mein erster Gedanke warst damals Du. Ging diese Verfolgung von Deinem Vater aus, dann stand zu erwarten, daß er zunächst Dich mir entreißen werde, und Dich, mein Engel, wollte ich um keinen Preis missen.

Ich fand Dich noch daheim in meiner Villa in Piesing, derselben, in welcher Du jetzt wieder gewesen.

Ich hatte noch am Tage meiner Abreise an Deinen Vater geschrieben und schrieb jetzt wieder, hoffend, daß meine Ahnung, er sei mein Verfolger, mich betrogen habe.

Keine Antwort kam. Zwischen Furcht und Hoffen vergingen mir weitere vierzehn Tage, dann folgte mir Dein Vater. Er wußte Alles, bis auf das, was Selchow zu seiner Bitte bestimmt hatte. Ein Kampf im Dunkeln folgte meiner Flucht aus dem Schloß, tödtliche Verletzungen fielen auf beiden Seiten und später entschied ein Duell den Ehrenhandel. Der Baron blieb, von Deines Vaters Kugel getroffen, todt auf dem Platze. Vorher mußte er wohl den gefährlichsten Wechsel eingelöst und vernichtet haben, denn derselbe ist nicht präsentirt worden. Er war gestorben, ohne sein Geheimniß zu verrathen sollte, konnte ich es nun, nachdem er sein Leben geopfert, um seine

Parlamentarisches.

Die Arbeitersch. Kommission begann gestern die Beratung der Anträge über die Frauenarbeit, und zwar wurden zunächst folgende Anträge diskutiert: Antrag Auer: Wöchnerinnen dürfen vor und nach der Niederkunft im Ganzen 8 Wochen, in Fabriken nicht beschäftigt werden. Der Wiedereintritt in die Arbeit ist an den Ausweis geknüpft, daß seit der Niederkunft wenigstens 6 Wochen verfloßen sind. Diese Frist kann durch ärztliches Zeugnis abgelöst werden. Kündigung oder Entlassung aus der Arbeit ist während dieser Zeit nicht zulässig. Der Antrag Vöber unterscheidet sich von dem Antrag Auer nur dadurch, daß er eine Abkürzung der Frist nicht zuläßt. Der Antrag Halben schlägt nur eine Schonzeit von vier Wochen nach der Niederkunft vor. Die Abgg. Hise, Vetscha und Graf Galen (Zentrum) halten eine Schonung von sechs Wochen nach der Niederkunft im Anschluß an die Bestimmungen der katholischen Kirche für wünschenswert und eine Entlassung vor der Niederkunft, namentlich für die Arbeiterinnen in Bergwerken, nötig. Die Abgg. Baumbach und Schneider (d.f.) und von Deygen (Reichspartei) bestreiten, daß die bisherige Frist von drei Wochen durch die Erfahrung als ungenügend nachgewiesen sei. Geh. Rath Vohmann macht darauf aufmerksam, daß auch das Krankenlastengesetz eine Unterabkürzung nur für drei Wochen gewährt. Die bisherigen Erfahrungen seien nicht ausreichend zu einer Abänderung. Abg. Haarmann (nat.) weist darauf hin, daß die Annahme des Antrags Auer auf ärztliches Zeugnis die Schonung auf weniger als drei Wochen festgesetzt werden könne. Abg. Hise beruft sich für die Rothwendigkeit der Verlängerung der Frist auf Band 18, Heft 1 der Deutschen Vierteljahresschrift für öffentliche Gesundheitspflege und den darin enthaltenen Bericht des schweizerischen Fabrikinspektors, sowie Urtheile ärztlicher Autoritäten. Abg. Halben (d.f.) hält vier Wochen als Regel, sechs Wochen als Ausnahme genügend. Abg. Auer (Soz.) läßt den Theil seines Antrages fallen, der sich auf Schonung vor der Niederkunft bezieht. Abg. Geißel (Pol.) befragt, eine Abkürzung der sechsöchigen Frist auf eine vierwöchentliche durch ärztliches Zeugnis zugelassen. Abg. Halben verzichtet für die erste Lesung auf die Schonung vor der Niederkunft. Die bisher gewährte Schonung von drei Wochen nach der Niederkunft hält er nicht für genügend; über vier Wochen hinausgehen, sei im materiellen Interesse der Arbeiterinnen unthunlich. Dadurch würde auch die eventuelle Ausdehnung der Frist im Krankenlastengesetz allzusehr erschwert. Die Weiterberatung wird vertagt.

Das dem Reichstage zugegangene Gesetz, betreffend die Erhebung einer Schiffsabgabe auf der Unterweser, lautet: § 1. Falls die freie Hansestadt Bremen eine Korrektur der Weser in der Strecke von Bremen bis Bremerhaven ausführt, welche Schiffe bis zu 5 Meter Tiefgang die Fahrt auf dieser Flußstrecke ermöglicht, so kann dieselbe von den Ladungen der die lorigirte Wasserstraße benutzenden aus See nach Bremischen Häfen oberhalb Bremerhavens oder von denselben nach See gehenden Schiffe, welche einen Raumbelast von mindestens 300 Kubikmetern haben, eine Abgabe nach Maßgabe der für künstliche Wasserstraßen im Art. 54 Abs. 4 der Reichsverfassung getroffenen Bestimmungen erheben. § 2. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt, von welchem an die Abgabe erhoben werden darf. Die Begründung" führt u. A. aus, daß aus den einschlägigen Bestimmungen der Reichsverfassung begründete Einwendungen gegen die Zulassung einer Abgabenerhebung im vorliegenden Falle nicht hergeleitet sein. Die Reichsverfassung hat verhindern wollen, daß die natürlichen Wasserstraßen jemals zum Gegenstande fiskalischer Ausbeutung gemacht würden, und sie hat daher auch einen auf dem Abgabewege zu erlangenden Ertrag für die Kosten der gewöhnlichen Unterhaltung solcher von der Natur geschaffener Verkehrswege ausgeschlossen. Daß sie aber nicht prinzipiell jede Abgabenerhebung vom Wassertransport hat verbieten wollen, zeigt der zweite Satz des Artikels 54 Abs. 4, welcher von den künstlichen Wasserstraßen handelt und welcher in Betreff dieser die Ausbringung der Herstellungskosten und Unterhaltungskosten vermittelst einer Abgabenerhebung gestattet. Der leitende Gedanke ist augenscheinlich der gewesen, daß für die bloße Nachhilfe, welche erforderlich ist, um die natürlichen Wasserläufe in fahrbarem Zustande zu erhalten, der Verkehr nicht belastet werden sollte, daß dagegen da, wo durch Anwendung künstlicher Mittel eine Fahrbahn erst geschaffen wird, die Deckung der alsdann in der Regel angewandten außerordentlichen Kosten durch eine Benutzungsgebühr innerhalb gewisser Grenzen berechtigt sei. Unter diesem letzteren Gesichtspunkte wird das Projekt der Westvertiefung zu subsumieren sein, da zwar nicht eine durchgängig neue, aber doch an Stelle einer höchst mangelhaften, steter Verschlechterung ausgelegten und nur in beschränktem Maße brauchbaren, eine allen Anforderungen entsprechende, die ergeblichsten, zur Zeit nicht vorhandenen Verkehrsleistungen dienende Wasserstraße treten soll, welche für die Provinz als eine neue und selbstständige Schöpfung anzusehen ist und welche auch wegen des

anzuwendenden Kostenbetrages und des Umfanges der Arbeiten einer künstlichen Wasserstraße gleich zu achten ist. Es dürfte daher dem Geiste der Reichsverfassung durchaus entsprechen, wenn das für die künstlichen Wasserstraßen gewährte Abgaberecht auf die lorigirte Unterweser angewandt und Bremen im Wege des Spezialgesetzes ermächtigt wird, für den Fall der Ausführung des Korrektionsprojektes auf seine Kosten eine Abgabe für die Befahrung des Stromes nach Maßgabe der für die Auslegung solcher Abgaben in dem Artikel 54 der Reichsverfassung aufgestellten Grundzüge zu erheben.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Tischlerstreik in Lübeck. An die Tischler Deutschlands ergoht folgender Aufruf: Kollegen! Die Tischlergesellen Lübecks stehen mit den Hünflern auf dem Kriegsfuß. Tischlermeister Timm stellte seine Arbeiter vor die Alternative, entweder aus dem Fachverein auszutreten, oder die Werkstätte sofort zu verlassen. Dem letzteren folgend, legten alle 8 Mann die Arbeit nieder. Wir wollen keine petulanten Vortheile, nur das Recht der freien Denkungsart wollen wir uns sichern. Man mag uns verleumden und verhöhnen, wie wir es alle Tage erleben, aber wenn man sagt: Arbeiter, du darfst das oder jenes nicht denken, dann halten wir es für unsere Pflicht, derartige Bevormundungen energisch zurückzuweisen. Arbeiter ihr seht um was es sich handelt. Seht die Listen früherer Streiks nach, die beweisen wer wir sind. 5 Wochen konnten wir die Kosten für die Streikenden zahlen, jetzt sind unsere Mittel erschöpft, wir sind gezwungen an eure Hilfe zu appelliren. Arbeiter, zeiget mir, daß das Solidaritätsgefühl stärker ist als der reaktionäre Junkthor. Mit Gruß: Die Tischler Lübecks. Freiwillige Beiträge zur Unterstützung der Streikenden sendet man an den Vereinführer Wischmann, An der Mauer 62, Briefe an Kreisamann, Webersir. 12 in Lübeck.

Auch ein Jugendkündniß. Die Herren Unternehmer lieben es oft, die Arbeiterfrage überhaupt zu leugnen. Um so interessanter ist eine Aeußerung des „Centralbl. f. d. Text.-Ind.“, eines Fabrikantenorgans sans phrase, die es bei der Besprechung des Schmöller'schen Buches: „Das Wohnhaus des Arbeiters" macht. Es heißt da: Wer kennt nicht die elenden Wohnungen und Häuser (wie oft verdienen sie kaum diesen Namen), in denen der oft mit einer zahlreichen Familie wohnende Arbeiter seinen Aufenthalt hat. Krankheit ist häufig ein ständiger Gast bei diesen Leuten. — Bravo, bravissimo! Ja, die Wohnungsverhältnisse der Proletarier sind erbärmlich, sind kulturwidrig, sind menschenunwürdig; jetzt haben wir es schwarz auf weiß, sogar in einem Moniteur der Textilarbeiter. Freilich in der verborgenen „Literatur". Gde nur, aber wir werden niemals versäumen, auch solche im Jergarten des Kapitalismus bescheiden blühende Weiden zu pflanzen, damit „diese Leute" sie als Trumpf gegen die Ablehnungsversuche der Bourgeoisie zur richtigen Zeit auspielen können. Nur weiter so im Text!

Der Niedergang des Kleinwerkes vollzieht sich rasch. Allüberall da, wo sich die Großindustrie irgend eines beliebigen Gewerbezweiges bemächtigt, bleibt kein weiterer Raum mehr für den Kleinbetrieb. Die Maschinen machen die Arbeitskräfte überflüssig, die mechanische Kraft verdrängt die Kraft der Menschenhände. So hört man aus dem Kreise Erlenz im Rheinlande, daß dort die Zahl der Webstühle von 1200 auf 200 herabgesunken ist. Die arbeitslos gewordenen Weber aber müssen in diesem Winter mit Gemeindefeldern beschäftigt werden, um den Hunger fern zu halten. Die Noth ist groß in allen dortigen Arbeiterfamilien.

Die Trikotfabrikation ist wohl derjenige Zweig der Textilbranche, der in den letzten Jahren in Deutschland den größten Aufschwung genommen hat. Die Zahl der Fabriken hat sich in den letzten 20 Jahren verdoppelt und gleichen Schritt in der Ausdehnung hat die Hausindustrie gehalten. Aber auch in dieser Industrie macht sich, wie das bekannte Unternehmerorgan, das „Central-Blatt f. d. Text.-Ind.“, mittheilt, das Uebel der Ueberproduktion geltend. „Absatz, heißt es da, ist für den Artikel zwar genügend vorhanden, fast jede Fabrik arbeitet heute noch mit Ueberfluß und, aber die Preise sind außerordentlich gedrückt und lassen nur wenig Verdienst". Welch charakteristisches Jugendkündniß, daß die Arbeiter Ueberstunden machen müssen, das heißt, daß eine kleinere Anzahl Arbeitskräfte ein übergroßes Arbeitsquantum leisten muß, während Tausende von Arbeitslosen auf den Landstraßen „walzen"; würden diese in den Fabriken eingestellt, dann wäre keine Ueberarbeit nötig, dann würde eine normalere Arbeitszeit herrschen. Die Harmoniebesitzer schwächen so viel von der freien Vereinbarung, vermittelst derer die Kapitalistenklasse den Arbeitstag regeln könne. Wie die Unternehmer ohne gesetzliche Zwang diese „Regelung" auffassen, das beweisen die Ueberstunden in der Trikotfabrikation. Wie noth thut ein gesetzlicher Normalarbeitsstag!

Der Sieg der Dampfer in der Seeschifffahrt ist von uns erst vor kurzem auf Grund statistischer Belege festgestellt worden. Unser Nachweis findet eine weitere Bestätigung durch den Bremer Handelsammerbericht, in dem es heißt: „Das auf

Balkanländer.

Von dem Gebiete der Orientfragen ist die wichtigste vorliegende Nachricht die, daß die Pforte die Ernennung des Fürsten Alexander zum Generalgouverneur von Ostrumelien im Sinne des von den Mächten genehmigten türkisch-bulgarischen Abkommens bereits notifizirt hat. Damit ist die ostrumelische Angelegenheit eigentlich de facto zum Abschluß gebracht. Denn ungeachtet des provisorischen Charakters, welcher der Genehmigung des erwähnten Abkommens dadurch gegeben wird, daß sich die Mächte die Zustimmung zur Revision des ostrumelischen Statuts vorbehalten, hat man es mit einem Definitivum zu thun. Die eventuelle Nichtaufhebung des revidirten Statuts kann auf die Ernennung des Fürsten Alexander zum Generalgouverneur nicht rückwirken, und obgleich diese Ernennung nur für 5 Jahre erfolgt, ist wohl auch an eine Aenderung nach Ablauf der fünf Jahre kaum zu denken, da nicht Fürst Alexander als solcher, sondern der Fürst von Bulgarien zum Generalgouverneur ernannt worden, mithin nicht bloß die Ernennung des Fürsten Alexander, sondern die ostrumelische Union überhaupt rückgängig gemacht werden könnte, wenn man eine Veränderung eintreten lassen wollte. Sätten die Mächte eine solche aber im Sinne, so würden sie sich wohl vorgezogen haben, die Schaffung der Union jetzt nicht zuzulassen, wo, wenn sie überhaupt zu verhindern wäre, dies leichter sein würde, als nach Jahren, während welcher sich dieselbe eingelebt und ausgestaltet haben wird.

Siege hierher, um hier Vorstellungen zu geben. Unter den Mitgliedern befand sich auch ein sehr junges Mädchen von hervorragender Schönheit, Fräulein B., aus gutem, aber später verarmtem Hause in Budapest, welches als Operettensängerin damals zum ersten Male ihr Glück auf den weltbedeutenden Brettern versuchen wollte. Ihre Schönheit zog die Aufmerksamkeit des Sohnes einer in Wiener Finanzkreisen wohlbekannten Persönlichkeit auf sich und die jungen Leute traten bald zu einander in ein näheres Verhältnis; in kurzem sollte bereits die Hochzeit stattfinden, sogar das Brautkleid war schon fertig, als ein Schwager des jungen Herrn vor einigen Tagen von Wien hier eintraf, und zwar mit dem definitiven veto von Eltern und dafür mit dem Antrag einer bedeutenden Abfindungssumme für Fräulein B., welchen dieselbe jedoch aus-schlug. Die Sängerin nahm eine Protophotolösung und liegt heute bereits als Leiche in demselben Brautkleid aufgebahrt, welches sie auf ihrem Gang zum Hochzeitsaltar zu schmücken be-kammt war.

Ein Opfer des Karnevals. Aus Darmstadt schreibt man unterm 9. März: Unser Karneval hat ein furchtbares Opfer gefordert. Schon gestern Nachmittag erreichte ein Bär, der mit einem Bärenführer und einem Geldeinnehmer durch die Straßen tanzte, ein heiteres Aussehen. In der Nacht des Bären trat ein Arbeiter Namens Amend. Derselbe probirte sich am Abend nach 10 Uhr in seinem Kostüm in einer Gesellschaft. Als er sich dabei zum Tanz einen Stod ins Gesicht klemmen wollte, kam er mit der rechten Hand der Gas-lampe zu nah, der Kermel fing Feuer, und als er mit der linken Hand zum Löschen zuschlug, flammte auch der linke Kermel auf. Da wollte der Unglückliche das Kostüm auf der Brust zerreißen — der Erfolg war, daß die ganze Person in hellen Flammen stand. Alles sprang emsig aus dem Fenster, und selbst seine Freunde ließen ihn im Stich. Nur ein ein-ziger Gast machte den Versuch, die Flamme mit seinem Mantel zu erstickern, verbrannte sich aber Bari und Gesicht, so daß auch er davon sprang. Später gelang es Anderen, die Flammen-stellen des Bären auf die Straße zu dirigiren, wo Amend, mit furchterlichen Brandwunden bedeckt, endlich aus der Bären-umhüllung befreit werden konnte. Leider ist der Unglückliche seinen Verletzungen erlegen.

Ein unpassender Scherz. Die Gattin eines Fabrikanten in Gumpendorf bei Wien, eibelt Dienstag Abend ein Tele-gramm aus Währing des Inhalts, daß sie — wenn sie über-haupt ihren Vater heute noch einmal sehen wollte — unver-muthlich kommen müsse! Frau Widerer, welche erst seit Kurzem

verheirathet ist, erschrak über den Inhalt des Telegramms der-art, daß sie sofort in Ohnmacht fiel und später — unter Krämpfen — von einem Blutsturz befallen wurde. Der Satte der jungen Frau eilte noch in derselben Nacht besorgt zu seinem Schwiegervater und esfuhr dort, daß sich derselbe ganz wohl-behalten im Kostüm eines Bauern auf einem Kosümstranzchen befinde, und daß das Telegramm mit der ominösen Mittheilung vom „wichtigen" Neffen der Frau Widerer ausgegeben sei, damit diese ihren Vater im Kostüm sehen solle. Die be-dauerlichen junge Frau liegt jetzt schwer krank darnieder und ist von den Ärzten bereits aufgegeben worden.

Verhafteter Brandstifter. Aus Deutsch-Umbrach (Elsas) wird gemeldet: Vor etwa 10 Jahren war eine ganze Reihe einzelstehender Bauernhöfe in Flammen ausgegangen, ohne daß es gelungen wäre, dem Brandstifter auf die Spur zu kommen. Damals war ein Waisenknabe bei einem Bauern untergebracht worden, bei dem er bis zu seinem 17. Lebensjahre alle vor-kommenden Arbeiten verrichten half. Dann verließ er seinen Pflanzvater, ging unter die Fremdenlegion und kam mit dieser nach Longking. Hier nun hat er seinen Waffengefährten in prahlerischer Weise erzählt, in welcher Weise er die Bauern seines Heimathsdorfes durch Aufpflanzung des rothen Fahnes in Verzweiflung gebracht habe. Diese Erzählungen wurden der Behörde hinterbracht und auf deren Veranlassung des Brand-stifter ausgeleiert.

Eine versuchte Entführung. Aus Rom wird geschrieben: Eine geheimnißvolle Entführungsgeschichte macht hier unge-heures Aufsehen. Vor zwanzig Jahren nahm ein armer Land-mann aus der Romagna ein Mädchen aus der Findelanstalt, Namens Giulietta, an Kindesstatt an. Das Kind wuchs heran und galt in Vicovaro, dem Heimathsorte des Landmannes, als das schönste Mädchen der Kampagna. Natürlich fehlte es dem Mädchen nicht an Bewerbern; die römischen Aristokraten verweilten oft wochenlang in dem arbeitsigen Dörfchen Vicovaro der schönen Giulietta halber, aber alles vergebens, keiner der jungen Dandies konnte sich auch nur des kleinsten Gunstbe-wußtes des Mädchens rühmen. Da, Ende Januar dieses Jahres, lief bei dem Bürgermeister des Dörfchens die Nachricht ein, daß sich bei der Direktion der Findelanstalt der Vater und die Mutter des Kindes, welches seinerzeit dem Bauer Balombaro übergeben worden ist, gemeldet hätten, und daß der Vater, Kommandatore Strardo, das Mädchen zu sich ins Haus zu nehmen wünsche. Wenige Tage darauf erschien auch schon der Kommandatore beim Adoptivvater Giuliettas und nahm trotz dem Weinen und Sträuben des

Mädchens dasselbe mit sich nach Rom in sein Palais. Allein plötzlich in der Nacht nach zwei Tagen erschien Giulietta in zerrissenen Kleidern mit unbedeckten Füßen in dem Dörfchen und erzählte ihren erlauchten Pflanzgeleitern, daß ihr angeblüheter Vater in der Nacht einen Angriff auf ihre Ehre unternommen habe. Mit Mühe habe sie sich seiner erwehrt und sei durch das Fenster gestoben. Die Geschichte brachte das ganze Dörfchen in Aufregung und entrüstet schware die Landleute, Giulietta vor den Angriffen des falschen Vaters zu beschützen. Und wirk-lich erschienen auch schon am Morgen des nächsten Tages zwei Abgesandte der römischen Polizei in Vicovaro und verlangten energisch das Mädchen für den Kommandatore. Allein bei der drohenden Haltung der Landleute mußten die Polizisten von ihrem Vorhaben ablassen. Die Staatsanwaltschaft, vom Pflanzvater Giuliettas verständigt, verhaftete den Kommandatore Strardo und nach längerem Leugnen gestand derselbe, daß er, be-zaubert von den Reizen Giuliettas, sich den Plan ausgedenken habe, als ihr Vater aufzutreten und eine in Rom allbekannte Gelegenheitsmacherin fungirte dabei als angeblühete Mutter. Die Affaire macht, wie schon gesagt, ungeheure Sensation, umso mehr, als Kommandatore Strardo seit längerer Zeit ver-lobt ist.

Verwendung von Buchenholz zu Bauzwecken. Neuer-dings angestellte Nachforschungen haben ergeben, daß in früheren Zeiten vielfach Buchenholz zu Bauzwecken verwendet worden ist. So soll z. B. im 17. Jahrhundert ein ganzes durch Feuers-brunst zerstörtes Dorf in Thüringen aus Buchenholz wieder aufgebaut worden sein. Etwas Sichereres hat sich zwar trotz aller Bemühungen nicht feststellen lassen; es spricht indeß Manches dafür, daß der betreffende Ort mit dem Dorfe Venterode im Eichsfeld identisch ist, in welchem sich eine Anzahl angeblich nach dem 30jährigen Kriege aus Buchenholz erbaute Häuser vorfindet. Näheres hierüber enthält ein sehr eingehender Auf-satz des Oberförsters Klaupecht zu Worbis, betitelt: „Erfah-rungen über die natürliche Verwendbarkeit der Buche zu Bau-zwecken“, in welchem mehr als 30 Urthästen mit vielen aus Buchenholz bestehenden Gebäuden namhaft gemacht werden. Beachtenswerth ist ferner die Mittheilung eines Zimmermeisters in Gumpelsdorf bei Salungen, daß er früher in Dersershausen in einem Hause gewohnt habe, dessen ganzer Dachstuhl aus Buchenholz bestehe. Der Genannte will bei Niederlegung ganz alter Häuser vielfach die Wahrnehmung gemacht haben, daß ein großer Theil der Träger und Wellen aus Buchenholz be-standen habe.

Der soziale Friede — eine Vorbedingung für die wirtschaftliche Wohlfahrt.

Der „Deutsche Oekonomist“, Wochenschrift für finanzielle und volkswirtschaftliche Angelegenheiten, bringt unter vorstehender Ueberschrift einen Artikel, den wir hier, auf das Verständnis unserer Leser bauend, vollständig zum Abdruck gelangen lassen wollen. Das genannte Blatt schreibt:

Eigentlich politische Fragen sollen diesen Spalten fern bleiben; das Sozialistengesetz, mit dessen Verlängerung sich jetzt der Reichstag beschäftigt, greift aber zu wesentlich in unsere allgemeinen industriellen Zustände ein, als daß es hier ganz übergangen werden dürfte. Man kann also die zwei Grundbedingungen einer gedeihenden modernen Gesellschaft die äußere Ordnung und Ruhe und das Vertrauen des Arbeiters zu einer ihm günstigen Umwandlung der Einkommensverteilung ansehen. Wir sind dabei vorsichtig und sagen noch nicht einmal, daß diese Umwandlung schon jetzt unerlässlich sei: sie ist unendlich schwierig, wie die Arbeiter selbst recht wohl einsehen. Aber den Glauben, daß die besten Kräfte des Staates an der Beseitigung der Hindernisse arbeiten, muß der Arbeiter haben, sonst giebt es Unzufriedenheit, Streiks, Aufbegehren, Gleichgültigkeit gegen die Qualität der Arbeitsleistung, auch wohl Kravall und selbst Revolution.

In den hinter uns liegenden nahezu acht Jahren hat das Sozialistengesetz viel dazu beigetragen, daß die öffentliche Ordnung ungestört geblieben ist. Die Brandreden und Hetzblätter sind verschwunden, nachdem sie zuvor so überhand genommen hatten, daß sie eine ernste Gefahr zu bilden angingen. Dies soll dem Gesetz gutgeschrieben werden. Aber das Vertrauen des Arbeiters auf eine ihm wohlgestante Staatsleitung ist dadurch nicht gefördert und nach anfänglichem mehr verblüfftem Abwarten ist es jetzt entschieden wieder im Abnehmen. Denn in Begleitung des Sozialistengesetzes war mit sonoren Worten die Anknüpfung erschienen, daß nunmehr auch positive Leistungen zum Besten der Arbeiter erfolgen sollten. Diese positiven Leistungen haben bis jetzt in nichts als dem „Krankengeld“ und dem Unfallgesetz bestanden, zwei Maßregeln, von denen die erste ihren bescheidenen Werth (an den großen Dingen gemessen) dadurch illustriert, daß viele Arbeiter bei ihren freien Kassen bleiben, während die zweite eben erst zu funktionieren anfängt und den Beweis noch schuldig ist, daß sie besser ist, als eine Entwidlung des Haftpflichtgesetzes. Auf die Verteilung des allgemeinen Einkommens haben beide aber gar keinen Einfluß, und in dieser Beziehung haben Getreide-, Vieh- und Holzölle-, Zuckersteuer und Branntweinmonopol-Projekt die Arbeiter überzeugt, daß das eigentliche Ziel der herrschenden Parliamentsparteien die Begünstigung des Einkommens kleiner gut situierter Minderheiten auf Kosten des Arbeiters ist, keineswegs aber umgekehrt die Begünstigung des Arbeiters. Somit also in seinem Mißtrauen befestigt, sieht der Letztere das auf ihm lastende Sozialistengesetz mit vermehrtem Haß an; er erblickt in ihm eine Fessel, um ihn an dem Weitermachen seiner berechtigten Forderungen zu verhindern; es zwingt ihn, für seine politischen Bestrebungen einen die Behörden täuschenden Dämantel zu suchen; es ist ihm also eine Schule der geheimen Gesetzesübertretung und so ist die durch mannigfache Indizien unterstützte Behauptung, daß hinter der täuschenden Decke eine wachsende anarchistische Bewegung bestehe, glaublich genug.

Ein eigentliches Vertrauen der arbeitenden Kreise hat die heute herrschende Sozial- und Wirtschaftspolitik nie besessen, aber doch war ihr eine gewisse Konzession, sich zu erlauben, eingeräumt, währenddem der Arbeiter sich sein Unbehagen vorbehält. Auch dieses bedingte Vertrauen scheint endgiltig zu schwinden und zwar aus denselben Ursachen, wie die Liberalen es verloren, obwohl diese es in viel höherem Maße besaßen. Sie haben wesentlich zum Besten der Arbeiter und Unbemittelten die Freizügigkeit, die Aufhebung des Pachtzwanges, die Gewerbefreiheit und die Koalitionsfreiheit durchgesetzt; sie haben die unterste Stufe der Klassensteuer aufgehoben und die Besteuerung der notwendigen Lebensmittel fast ganz beseitigt. Die Schulzinsen werden von vielen lästigen Mittelmannern befreit; das Haftpflichtgesetz und das Gesetz über die freien Hilfsklassen waren wenigstens ein Anfang positiver Wirksamkeit für die Arbeiter. Einem gerechten Richter wird das mehr erscheinen als die Krankengeld- und Unfallgesetze, welche noch dazu von der Besteuerung der notwendigen Lebensmittel und dem Sozialistengesetz begleitet waren. Dennoch haben sich Millionen des Arbeiterstandes von den Liberalen abgewendet, um in die Reihen der Sozialdemokraten einzutreten, weil diese noch hinter ihren Anforderungen zurückblieben. Wie könnte man erwarten, daß die Arbeiter auf die Dauer bei einer Partei bleiben könnten, welche „das Recht auf Rente“, den denkbar arbeitserfindlichsten Grundsatz, zur Anerkennung bringt, während sie mit dem „Recht auf Arbeit“ zwar ihre Reden verbrämt, aber ohne Bestimmen alle einsperret, welche dieses Recht geltend machen wollen.

Wie die Arbeiter durch Lassaile und Konforten dem höheren Bürgerstande abirren gemacht wurden, das geht so wenig in den Rahmen dieser Ausführung, als wie 1878 nach den wahnwitzigen Verbrechen der Hölzel und Robiling es gelang, das höhere Bürgerthum selbst auszunutzen und durch eine acht Jahre hindurch beharrlich fortgesetzte Politik die beiden Hälften so verbittern, daß kaum eine Verständigung mehr abzusehen ist. Der bewährteste Thatsachbestand ist jetzt der, daß die beiden Hälften unserer Gesellschaft, welche im Wesentlichen die bisherige wirtschaftliche und wirtschaftliche Ordnung aufrecht halten wollen, sich bitterste Feinde sind, während die Arbeitermasse, in ihrem Wachsthum begriffen, abwartet, was sie thun,

und ob sie den Einen vernichten soll, indem sie dem Andern hilft, oder ob sie gegen Beide zugleich einen offenen politischen Kampf oder einen Dynamit-, Dolk- und Schredenskrieg führen soll. Es ist der Aristokratie gelungen, die Arbeiter der Bourgeoisie abwendig zu machen, selbst von der Bourgeoisie hat sie die eine Hälfte zu sich hinübergezogen, aber die Arbeiter hat sie nicht gewonnen, nicht zu Anhängern einer aristokratisch-agrarischen Weltordnung gemacht. In der Mittheilung jenes sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstag liegt eine furchtbare Mahnung: ein Konservativer sei zu ihm gekommen, um ihm ein Bündniß gegen den Liberalen (Volksparteiler) vorzuschlagen, denn ihre beiden Parteien hätten ein gemeinsames Interesse daran, daß nur die beiden Extremes, Konservativen und Sozialdemokraten, übrig blieben. Das zeigt, wie die Konservativen auf einem Vulkan tanzen; das verräth die Neigung, einen Verzweiflungskampf zu provozieren, in dem sie nur mit Hilfe der Bajonette siegen können und in dem selbst der Sieg eine furchtbare Verschmetterung unserer lebendigen Volkskraft, die Niederlage aber eine gänzliche Zerstörung der Ruhe und Ordnung, eine vollständige Revolution bedeuten würde. Denkt man sich in diesem Kriege gar noch das Heer vom Sozialismus zerfressen, so kann der Ausgang gar nicht zweifelhaft sein.

Was das alles mit der Verlängerung des Sozialistengesetzes zu thun hat? Nun es soll, ohne direkt sich in die politischen Fragen einzumischen, beiden Parteien ins Gewissen reden, daß sie den Kampf nicht weiter erhitzen, sondern im Laufe nach dem Ziel, nämlich der Sicherung der Wohlfahrt des Arbeiterstandes, in positiven Leistungen mit einander weiterfeiern. Das konservative Prinzip: Niederhaltung der Arbeiter durch das Sozialistengesetz und einige kümmerliche Arrangements in Versicherungssachen, dieses begleitet von einer umfassenden Verschiebung der Steuerlast zum Nachtheil des Arbeiters und von Maßregeln zur Steigerung der Rente — dieses Prinzip wird nicht lange mehr vorhalten. Die Freisinnigen im Reichstag und Landtag aber zeigen leider mehr Eifer, die Regierung des Fürsten Bismarck zu führen, als das Vertrauen des Landes, namentlich der Arbeiterkreise zu gewinnen. Die Beseitigung des Sozialistengesetzes, auch wenn sie durchgesetzt wäre, genügt allein bei Weitem nicht. Für sie ist es eine unentrichtbare Zwangslage, durch ernste positive Maßregeln die Arbeiter zu überzeugen, daß sie ihren demokratischen Ausgangspunkt, nämlich die Fürsorge für das Wohl Aller, noch nicht vergessen haben. Dabei darf diese Fürsorge nicht bloß in Freiheiten bestehen; ein so unschätzbares Gut die Freiheit auch ist, der Mensch lebt nicht von Freiheit allein, so wenig wie von Brod allein. Ohne ernsthafte Opfer an Freiheit, ohne wichtige Zugeständnisse der Bourgeoisie an die Demokratie wird es nicht abgehen, wenn man den Weg zum Herzen der Arbeiter und damit zum sozialen Frieden wiederfinden will.

Unser Wunsch ist, daß die abermalige Frist, die dem Sozialistengesetz gewährt wird, in diesem Sinne besser benutzt werde als bisher geschehen.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

64. Sitzung vom 11. März, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: von Voeltcher, von Schelling und Kommissarien.

Eingetreten ist der als Ersatzmann für den konservativen Abg. Ebert, der sein Mandat niedergelegt hatte, gewählte sozialdemokratische Abg. Greier. Die zweite Beratung des vom Abg. Reichensperger vorgelegten Gesetzentwurfs wegen Wiedereinführung der Berufung wird fortgesetzt. Das Prinzip, die Bildung einer Berufungsinstanz, ist bereits vom Hause angenommen.

Die Kommission will ferner in das Gerichtsverfassungsgesetz einen § 78a einschalten, wonach es in das Ermessen der Landes-Justizverwaltungen gelegt werden soll, zu bestimmen, daß aus Mitgliedern zweier Landgerichte desselben Oberlandesgerichtsbezirks eine für beide Landgerichtsbezirke gemeinschaftliche Strafberufungskammer gebildet wird.

Kommissar Geh. Rath v. Lenthe hält die Beschränkung auf zwei Landgerichte für unzumuthig und wünscht, daß für alle innerhalb eines Oberlandesgerichtsbezirks belegenen Landgerichte eine gemeinschaftliche Strafberufungskammer gebildet werden dürfen.

Abg. Rintelen äußert Bedenken gegenüber der Möglichkeit, daß die Landesregierungen große Strafberufungsgerichte nach ihrem Ermessen bilden, und bittet das Haus, bei dem Kommissionsbeschlusse stehen zu bleiben.

§ 78a wird in der Fassung des Kommissionsbeschlusses angenommen.

Auch die folgenden Bestimmungen des Entwurfs, welche Abänderungen der Strafprozessordnung enthalten, die im Wesentlichen Konsequenzen der bis her gefassten Beschlüsse sind, genehmigt das Haus nach den Kommissionsbeschlüssen. Besonders hervorzuheben ist hierbei, daß § 273 der Strafprozessordnung eine Fassung erhält, wonach künftig nicht nur wie bisher die Protokolle der Hauptverhandlung vor dem Schöffengerichte, sondern auch derjenigen vor dem Landgerichte die wesentlichen Ergebnisse der Vernehmungen enthalten müssen. Die Beobachtung der für die Hauptverhandlung vorgeschriebenen Förmlichkeiten kann nur durch das Protokoll bewiesen werden; jedoch soll nach den Kommissionsbeschlüssen gegen den diese Förmlichkeiten betreffenden Inhalt des Protokolls nicht mehr wie bisher nur der Nachweis der Fälschung zulässig sein, sondern der Nachweis der Unrichtigkeit soll genügen.

Während nach den Kommissionsbeschlüssen die Berufung gegen ein Urtheil der Strafammer wie vom Angeklagten, so auch vom Staatsanwalt zu Ungunsten des Angeklagten soll eingelegt werden können, vertheidigt

Abg. Träger seinen und Mundels Antrag, wonach die zum Nachtheil des Angeklagten eingelegte Berufung gegen ein Strafammerurtheil nur auf Verbringung neuer Thatsachen oder Beweismittel gestützt werden kann.

Abg. Reichensperger bittet dagegen um Annahme der Kommissionsbeschlüsse schon aus dem Grunde, weil auch gegen schöffengerichtliche Urtheile der Staatsanwalt Berufung einlegen könne.

Abg. Hanel wird für den Antrag Träger stimmen, da der Staatsanwalt während des Verfahrens in erster Instanz

eine so überlegende Stellung gegenüber dem Angeklagten einnehme und so zahlreiche Mittel habe, um alles Anlagematerial umfassend beizubringen, daß man ihm nicht das Recht geben dürfe, den Angeklagten auch dann noch zu verfolgen, wenn er in erster Instanz freigesprochen sei. Redner bezieht sich im Uebrigen wesenlich auf seine schon neulich über diesen Punkt gegebenen Darlegungen.

Das Haus tritt den Beschlüssen der Kommission bei, nach denen es auch die noch übrigen Bestimmungen der Vorlage genehmigt. Als Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes wird der 1. April 1887 festgesetzt.

Es folgt der mündliche Bericht der Geschäftsordnungskommission über den Antrag des Abg. v. Bernuth, betr. die geschäftliche Behandlung der zum Reichshaushaltetat gestellten Resolutionen.

Die Kommission schlägt durch ihren Referenten Abg. Adersmann vor: Die bei der Beratung des Reichshaushalts-Stats beantragten Resolutionen kommen nach Beendigung der Beratung über die Resolution zur Abstimmung, dessen deren enger Zusammenhang mit einer Position des Etats nicht entweder die Verweigerung der Abstimmung bis nach endgiltiger Festsetzung der Etatsposition angezeigt erscheinen läßt, oder ein dahin gehender, von 30 Mitgliedern unterstützter Antrag dies verlangt.

Abg. v. Köller widerspricht diesem Vorschlage, weil derselbe zu kompliziert sei und keine konstante Provis zulasse.

Nachdem noch Abg. v. Bernuth den Kommissionsvorschlag bekräftigt, wird derselbe angenommen.

Hierauf verlegt sich das Haus. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr (erste Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Heranziehung der Militärapersonen zu den Gemeindeabgaben, zweite Beratung des Nachtragsetats, dritte Lesung des Gesetzentwurfs betr. die Ausprägung von Reichsmünzen zu 20 Pf., erste und zweite Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Einrichtung einer Schiffsfahrtsabgabe auf der Unterweser, und zweite Beratung des Antrags Lenzmann wegen Entschädigung unschuldig Verurtheilter.)

Abgeordnetenhaus.

38. Sitzung vom 11. März, 11 Uhr.

Am Ministerische Friedberg, von Scholz und verschiedene Kommissarien.

Aus der Zahl der von den Kommissionen zur Förderung im Plenum nicht für geeignet erachteten Petitionen werden einige auf Antrag der Abgeordneten Schall, Rosanski und Rieker zur Beratung an die Kommissionen verwiesen.

Die Petition der Aktiengesellschaft des Eisen- und Stahlwerks Hoesch zu Dortmund wegen Rückvergütung eines Steuerbeitrages von 8633 M. 50 Pf. wird auf Antrag der Kommission der Staatsregierung zur Berücksichtigung (Abgeordneter v. Hebermann beantragte „zur Erwägung“) überwiesen.

Eine Petition des Schmiedemeisters Hammer Schmidt in Messinghausen, daß die Eisenbahnverwaltung angehalten werde, das Dach ihres Hauses in massiveren, trockenen und haltbaren Zustand zu setzen, wird in Gemäßheit des Kommissionsvorschlages durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Ein Antrag des Abg. v. Kleinsorgen, die Petition der Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen, wurde abgelehnt.

In einer Petition wird die Bitte ausgesprochen, das Abgeordnetenhaus wolle beschließen,

„die königliche Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken: daß die Stenographie als Unterrichtsgegenstand in die höheren Lehranstalten Preußens eingeführt und daß für diesen Zweck geeignete Stenographie-Systeme durch eine wissenschaftliche Prüfungskommission ausgewählt werde.“

Die Unterrichtscommission, Referent Abg. Seyffarth (Plegny), empfiehlt mit 9 gegen 7 Stimmen Uebergang zur Tagesordnung; Abg. v. Schenkendorf hat dagegen folgende motivirte Tagesordnung vorgeschlagen:

„In der Erwartung, daß die königliche Staatsregierung im Hinblick auf den Nutzen, welchen die Stenographie, als eine verkürzte Schreibweise, sowohl für den allgemeinen Schulunterricht als auch für das praktische Leben mannigfach zu gewähren im Stande ist, den auf Verbreitung der Stenographie gerichteten Bestrebungen dort, wo sich ein Bedürfnis hierfür zeigt, auch fernerhin eine wohlwollende Beachtung und Förderung neben dem sonstigen Unterricht zu Theil werden lassen wird, über die Petition zur Tagesordnung vorzugehen.“

Abg. v. Schenkendorf: Die Frage, ob die Stenographie einen Unterrichtsgegenstand in den höheren Lehranstalten bilden solle, hat das Haus schon im Jahre 1862 beschäftigt. Es zeigt sich indes die sonderbare Erscheinung, daß die Anteilnahme des hohen Hauses sich seit dieser Zeit in einer rückläufigen Bewegung dafür vollzieht. Während damals die Angelegenheit der Regierung zur Berücksichtigung empfohlen wurde, nahm das Haus 1867 und 1868 die motivirte Tagesordnung an, und heute empfiehlt Ihnen die Unterrichtscommission die einfache Tagesordnung, weist also die Angelegenheit prinzipiell zurück. In der Sache selbst ist diese rückläufige Bewegung nicht begründet. Ich stimme mit den Gegnern der Sache darin vollkommen überein, daß diese im Augenblick und wohl auch noch für einige Zeit hinaus nicht in den Rahmen der Schule hineinpaßt, weder in fakultativer, noch in obligatorischer Form. Auch finde ich mit den Gegnern keinen formalen Bildungswert darin, halte die Stenographie vielmehr nur für eine verkürzte Schreibweise, also eine mechanische Fertigkeit. Dagegen scheinen mir die in der Kommission selbst gemachten unzutreffenden, und ebenso glaube ich, daß die Angelegenheit daselbst keine alleseitige Prüfung erfahren hat. Ich bin allerdings der Meinung, daß die Schule außer der allgemeinen Menschenbildung auch diejenigen besonderen Bildungsbedürfnisse berücksichtigen müsse, welche entweder allgemein oder doch für große Kreise der Gesellschaft notwendig sind. Die Schule soll doch fürs Leben vorbereiten, wie es sich gestaltet hat. Die Stenographie fällt als solche nur in das Gebiet des Schreibunterrichts. Während die gewöhnliche Kurrentschrift, die doch auch nur eine mechanische Fertigkeit ist, für Jedermann notwendig ist, so tritt für die Stenographie allerdings diese Forderung auch nicht einmal vergleichsweise in gleichem Maße auf. Um deswillen liegt auch heute noch keine Veranlassung vor, dieselbe in den öffentlichen Unterricht aufzunehmen. Wenn ich bis hirt her mit den Gegnern übereinstimme, so habe ich allerdings doch eine ganz andere Vorstellung von der Zukunft der Stenographie, und um deswillen siehe ich derselben auch durchaus sympathisch gegenüber. Schon jetzt wird sie mannigfach mit großem Vortheil verwendet, und ich zweifle nicht daran, daß es eine vielleicht gar nicht so fern liegende Zeit giebt, wo an jeden Gebildeten die Nothwendigkeit heran-

treten wird, die Fertigkeit der Stenographie zu besitzen. In der That stehen die Eisenbahnverwaltung, das Ministerium des Auswärtigen und die Postverwaltung schon heute der Sache sehr förderlich gegenüber. Dem Kaufmann ist die Stenographie sowohl auf der Reise wie im Komptoir schon jetzt oft von großem Nutzen. Das mündliche Gerichtsverfahren und die anerkannt oft unzulänglichen Protokolle — ich erinnere nur an den Prozeß Graf — machen die Einführung der Stenographie fast notwendig und für den Richter, Rechtsanwalt und Staatsanwalt zum mindesten sehr wünschenswert, und jeder Einzelne kommt oft in die Lage, sich ohne Beträufung von Vermeidung zu machen. Aber die Freunde dieser Fertigkeit präzidieren nicht richtig. Anstatt sich unter einander so heftig zu bekämpfen, sollten sie die Kenntniß des Nutzens der Stenographie und diese selbst mehr verbreiten und damit den Boden für die allgemeine Verwendung besser vorbereiten. Alle Systeme sollten sich zu einem allgemeinen Stenographenbunde vereinigen und Privatanstalten einrichten. Nachdem sie untereinander nach den besten Systemen forschen, oder sich darüber einigen. Gerade die verschiedenen Systeme sind ein Haupthinderniß für die allgemeine Einführung. Ich schlage also auch die Tagesordnung vor, aber nehmen Sie die von mir motivirte Tagesordnung an, damit in Lande nicht der Glaube erwacht werde, als erkenne das hohe Haus dem obgedacht nicht voll und ganz den hohen Werth an, welchen die Stenographie für unsere Kulturverhältnisse, in welchen Zeit und Kraft ausschlaggebende Faktoren sind, in sich schließt. (Beifall.)

Abg. Kropatschek tritt für den einfachen Uebergang zur Tagesordnung ein; ihm erscheine die formal bildende Kraft der Stenographie doch sehr fraglich; die Stenographie hindere viel mehr am Denken, als daß sie dasselbe befördere, das vollständige Niederschreiben der Gedanken eines Vortragenden bringe oft Verwirrung im Geiste hervor. Die Petenten seien auch nicht unbefangene Beurtheiler der Frage, man habe aus diesen Kreisen die Mitglieder des Hauses mit einer Menge etwas maßschreibender Broschüren übersättigt. Die Ueberbürdung der Schüler, speziell der Tertianer, werde durch Einführung der Stenographie in die Schulen noch vergrößert. Ich stelle dem Beitritt ein ersichtliches Nein entgegen, der Gegenstand gehöre absolut in die Schule. Die motivirte Tagesordnung sei eine Verzerrung der Jurisprudenz der Petenten, welche die letzteren nur ermahnen würde, das Haus weiter mit ihren Vorstellungen in Anspruch zu nehmen. Damit aber würde man gleichzeitig die Möglichkeit eröffnen, daß sich die Freunde einer neuerdings aufgetretener sehr vereinfachter Orthographie ja vielleicht auf die Gänge der Weltprache „Sologid“ (Heiterkeit) bei dem Landtag um Unterstützung ihrer Bestrebungen wenden.

Abg. Dr. Vangerhans glaubt, daß Herr Kropatschek in dieser Sache wenig kompetent sei, denn er habe sich ja nur kurze Zeit und mit wenig Erfolg mit der Stenographie beschäftigt. Die motivirte Tagesordnung sei das Mindeste, was z. B. die Petenten erwarten könnten. Die Stenographie erzwinge eine Ueberbürdung der Schüler bei. Es wäre wünschenswert, daß die Stenographie wenigstens an einzelnen Anstalten fakultativ eingeführt werde. (Beifall links.)

Abg. Beyer erklärt sich für einfache Tagesordnung. Abg. Dr. Birchow tritt den Bedenken entgegen, daß die Stenographie eine Belastung der Schule involvire. Vielleicht könnte man mit dem stenographischen Unterricht statt in der Tertie erst in der Sekunda beginnen. Und was wäre es denn für ein Unglück, wenn man zu Gunsten der Stenographie etwa eine Stunde alte Grammatik aufgeben? Daß die alten Sprachen etwa noch einen idealen Zweck hätten, sei doch nur eine Einbildung verschobener Philologen. (Sehr richtig!) In Bezug auf die Wahl des stenographischen Systems würde er sich für dasjenige entscheiden, welches in Preußen und speziell im Parlament die größten Zustimmungen erhalte. Indessen komme es ihm nur darauf an, daß überhaupt die Stenographie, nicht ob dies oder jenes System, eingeführt werde.

Abg. Rath Bonny erklärt, daß die Regierung sich fortwährend mit der Frage der Einführung der Stenographie in die Schulen beschäftige. Mindestens zehn Systeme verlangten Einführung in die höheren Unterrichtsanstalten und die Alten über diese Frage hätten so stark zugekommen, wie kaum über andere pädagogische Fragen. Vor etwa anderthalb Jahren habe die Unterrichtsverwaltung diese Frage nochmals einer eingehenden Erwägung unterzogen, als auch einem anderen Ressort die Frage an sie gestellt worden sei, ob es sich nicht empfehlen, die Stenographie in den höheren Schulen zum Gegenstande des Unterrichts zu machen. Der Unterricht in der Stenographie finde nirgend ein Hinderniß, an allen höheren Schulen werde er zugelassen, eventuell mit Erlaubniß des Direktors, allerdings erst in der Tertie oder Untersekunda. Aber fast keiner von den Schülern komme über denjenigen Standpunkt der Fertigkeit hinaus, bei welchem die Uebertragung ein Gegenstand der Ueberlegung bleibt und das stenographische Schreiben ihn vom Gegenstande abzieht. In den letzten Jahren habe die Ausbreitung des stenographischen Unterrichts an den Schulen nicht zu sondern abgenommen. Da nun aber die Kurzschrift innerhalb vier Wochen kontinuierlicher, intensiver Uebung zu erlernen sei, so werde das etwa vorhandene Bedürfniß leicht befriedigt werden können. Die Unterrichtsverwaltung sei daher auf dem bisherigen Standpunkte geblieben, die Stenographie nicht als fakultativen Unterrichtsgegenstand einzuführen, dieselbe vielmehr der freien Entwicklung zu überlassen und wie bisher zu gestalten.

Abg. v. Haugwitz verkennt den Nutzen der Stenographie nicht, erklärt sich aber gegen die Einführung derselben in die Schulen. Der Standpunkt der Regierung sei ein außerordentlich torrekter.

Unter Ablehnung des Antrags v. Schenkendorff wird der Vorschlag der Kommission auf einfache Tagesordnung angenommen.

Ueber die Petition, Wiederaufschulung evangelischer Hausväter aus der Dreifaltigkeitsschule in Penikow, Kreis Gornau, geht das Haus gleichfalls zur Tagesordnung über; dagegen wird die Petition um Verbesserung der Einkommensverhältnisse der Volksschullehrer in Peterswalde und Langenbühlau der Regierung als Material für die spätere gesetzliche Regelung der Gehaltsverhältnisse der Volksschullehrer überwiesen.

Ueber die Petitionen des Bargesell Hansen und Genossen im Reichspiel Düppel, sowie des Bahnhofsrestauranters Johansen in St. Nikolai um Gewährung von Vergütungen für im Jahre 1864 erlittene Kriegsschäden beantragt die Petitionskommission zur Tagesordnung überzugehen. Dieser Antrag gelangt unter Ablehnung eines Gegenantrags von Hoff auf nochmalige Prüfung der Entschädigungsansprüche durch die Regierung zur Annahme.

Magistrat und Stadtverordnete von Trebbin petitioniren um Errichtung eines Amtsgerichts daselbst; die Petition wird entgegen dem Antrag der Justizkommission auf Uebergang zur Tagesordnung fast einstimmig der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen, nachdem ein dahingehender Antrag Wolff auch die eifrige Bestätigung der Abg. Meyer (Weilau) und Wirthorst gefunden hat.

Die Petition des Magistrats zu Schönbeck a. G., um Uebernahme der Kosten, welche zur Zeit den Schulgemeinden durch die Schulaufsicht entstehen, auf Staatsfonds, überweist das Haus der Regierung als Material für die künftige Schulgesetzgebung.

Nach dem Antrag der Kommunalkommission soll über die auf gesetzliche Regelung des Feuerlöschwesens gerichtete Petition von Einwohnern einiger westfälischer und hessischer Städte zur Tagesordnung übergegangen werden.

Abg. v. Meyer-Arnswalde beantragt die Ueberweisung

der Petition an die Regierung zur Erwägung resp. als Material für die künftige Gesetzgebung auf diesem Gebiete und spricht sich zugleich für die Heranziehung der Feuerlösch-Gesellschaften zu den Kosten des Feuerlöschwesens aus.

Abg. v. Säßen (Konf.) befürwortet eine motivirte Tagesordnung, welche auf bereits früher von der Regierung abgegebene Zusagen Bezug nimmt und die hilsbedürftigen Gemeinden auf die Organe der Selbstverwaltung verweist.

Letzterer Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen. Der Besetzungsbereich mehrerer kommunalförmlicher Anstalten in der Provinz Hessen-Nassau wird in dritter Berathung ohne erhebliche Diskussion unverändert genehmigt; über die Petitionen des Bürgermeisters und des Stadtraths in Pockenheim, des Vereins der Hausbesitzer daselbst und des Vereins für Handel und Industrie ebenda, welche Änderungen der Vorlage bezwecken, geht das Haus zur Tagesordnung über.

Um 4½ Uhr wird die Sitzung auf Freitag 11 Uhr verlagert. (Kultusetat.)

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Sitzung vom Donnerstag, den 11. März.

Der Stadtverordneten-Vorsteher Herr Büchtemann eröffnet die Versammlung um 5½ Uhr. Die förmliche Einführung der neugewählten Stadtverordneten Lörrer und Tropfle wird vollzogen. Die Mittheilungen haben die Wahl von 10 Mitgliedern für den Ausschuss zur Vorbereitung des Projekts zum Neubau eines Anstalts für Obdachlose und einer Desinfektionsanstalt an der Biensläuer Allee — und von 15 Mitgliedern für den Ausschuss zur Vorbereitung der Skizzen zum Neubau von 3 Gemeindedoppelschulen und zwar in der Oberbergerstraße, in der Saligstraße 55/56 und in der Defflingerstraße 18a vollzogen.

Nach Eintritt in die Tagesordnung werden eine Anzahl Naturalisationsgesuche geschäftsordnungsmäßig erledigt.

Die Berathung der Petition wegen Gewährung des Ein- und Ausfahrens am Landwirthshaus u. wird auf Antrag des Magistrats auf die nächste Sitzung verschoben, weil die vom Magistrat über diese Angelegenheit vorbereitete Denkschrift dann vorliegen wird.

Ueber die Regelung der Stellung der juristischen Hilfsarbeiter beim Magistrat. Der Magistrat beantragt, daß zur ordnungsmäßigen Einleitung der Geschäfte bei dem Magistrat Magistrats-Affessoren unter folgenden Bedingungen angestellt werden: 1. Der Anstellung geht eine einjährige Probefrist voraus, während welcher monatlich 180 M. Diäten gezahlt werden. 2. Nach Ablauf des Probejahres erfolgt bei zufriedenstellenden Leistungen unter Präsentation bei der Stadtverordneten-Versammlung die Anstellung auf 6 Jahre mit einem Jahreshonorar von 3600 Mark, welches nach 3 Jahren auf 4200 Mark erhöht werden kann u. s. w. Zur Besoldung der Magistrats-Affessoren und der zur Probefristleistung einberufenen Hilfsarbeiter stellt die Versammlung dem Magistrat 38 000 M. zur Verfügung.

Stadt. Irmer will die Vorlage dem Staats-Ausschuss überweisen, welcher der prinzipiellen Frage näher zu treten hätte, ob es angehe, daß bei wichtigen Sachen, wo kollegialische Magistratsbeschlüsse zu fassen sind, Hilfsarbeiter zu verwenden seien.

Ueberbürgermeister Dr. v. Fördensbeck weist auf die unverhältnismäßig gestiegene Geschäftslast des Magistrats hin. Die Vorlage schaffe keine definitive Lösung der Schwierigkeit, welche der Zukunft überlassen bleiben müsse. Zu beratenden und beschließenden Sungen des Magistrats seien bisher nur Magistratsmitglieder zugelassen worden.

Stadt. Löwe stellt eine Möglichkeit, den Magistrat von der ins Große gewachsenen Arbeitslast zu entlasten, nicht in der Berechnung der Magistratsmitglieder, welche zu einer Schädigung der freien Selbstverwaltung führen könne, sondern in eine Dezentralisation der Verwaltung, in eine Verleihung größerer Selbstständigkeit an die unteren Organe. Um dem augenblicklichen Nothstand abzuhelfen, solle man der Vorlage näher treten, die dem Staats-Ausschuss zu überweisen sei.

Ueberbürgermeister Dr. v. Fördensbeck erwidert, daß die großen Gemeinwesen von Paris und London generalisirt seien. Die Zeit zur Entscheidung über diese Frage sei noch nicht gekommen.

Die Vorlage wird dem Staats-Ausschuss überwiesen.

Fortsetzung der Staats-Berathung. Kapitel XI, Verwaltungskosten (Geschäftsbedürfnisse, Dienstpersonele, Wittwenpersonele, Unterstützungen) wird nach den Vorschlägen des Ausschusses debattirt.

Kapitel XII, Polizeiverwaltung (Ortspolizei, Nachtracht und Feuerlöschwesen) wird gleichfalls nach den Anträgen des Ausschusses festgesetzt.

Kapitel XIII, Städtische Straßen-Belichtung, Reinigung und Besprengung. Abtheilung 1, Straßen-Belichtung.

Stadt. Dr. Hermes wünscht bessere Belichtung der Straße „Unter den Linden“.

Ueberbürgermeister Dr. v. Fördensbeck erkennt die Nothwendigkeit an und thut mit, daß Verhandlungen schweden.

Stadt. Singer: Es ist ja sehr schön, daß man für die gute Beleuchtung der Straße „Unter den Linden“ so eifrig sorgt, aber, da ich doch annehme, daß für alle Stadttheile das gleiche Interesse in der Verwaltung vorhanden ist, so will ich doch erwähnen, daß es noch gar viele Straßen in Berlin gibt, wo von Gas noch keine Rede ist und noch Petroleumlampen brennen. Da wäre es sehr wünschenswert, daß zunächst für die bessere Beleuchtung dieser Straßen Sorge getragen werde. Möge Kollege Hermes sich einmal nach dem Nothen oder nach dem Oden Berlin's bemühen, dort kann er, was die Straßenbeleuchtung anbelangt, Erfahrungen sammeln, die ihn weit tiefer beunruhigen können als die Belichtung „Unter den Linden“, die er für eine der schlechtestbeleuchteten Straßen hält.

Stadtkämmerer Runge: Die 600 Lampen, um die jährlich die Beleuchtung Berlins vermehrt wird, kommen hauptsächlich den äußeren Stadttheilen zu Gute.

Damit ist die Angelegenheit erledigt. Der Titel wird in Einnahme und Ausgabe demilligt.

Abtheilung 2: Straßen-Reinigung und Besprengung.

Stadt. Gördi und Genossen beantragen, den Magistrat aufzufordern, den Mindestlohn für die städtischen Straßenreinigungsarbeiter auf 3 Mark festzusetzen.

Referent des Ausschusses, Stadt. Rasmann, bedauert, daß dieser Antrag, dem er persönlich sehr sympathisch gegenüber stehe, nicht dem Ausschuss vorgelegt habe. Der Form wegen müßte der Antrag aber abgelehnt werden, denn es sei unklar, ob alle städtischen Arbeiter nun durchweg 3 Mark bekommen, oder die besseren Leistungen auch besser bezahlt werden sollten. Außerdem sei hervor zu heben, daß allen städtischen Arbeiterkategorien dann die Aufbesserung zu Theil werden müßte.

Stadt. Gördi motivirt seinen Antrag. Nach längerer Diskussion, an der sich die Herren Stadtrath Neubrink, Stadt. Vimprecht, Dr. Hoffmann und Singer

betheiligen, wird der Antrag Gördi abgelehnt. Der Titel wird in Einnahme und Ausgabe demilligt.

(Wir bringen die interessante Diskussion ausführlich in nächster Nummer nach.)

Kapitel XIV. (Gemeinde-Friedhöfe, Zivilstandsämter) wird nach den Anträgen des Ausschusses festgesetzt.

Ebenso Kapitel IV. (Kapital- und Schulden-Verwaltung).

Kapitel IX, Park- und Garten-Verwaltung.

Stadt. Gördi und Genossen beantragen, den Magistrat zu eruchen, bei der Aufstellung des Etats pro 1887/88 darauf Bedacht zu nehmen, daß der Mindestlohn aller in der städtischen Verwaltung beschäftigten Arbeiter nicht unter 3 Mark beträget.

Stadt. Gördi motivirt den Antrag. Nach kurzer Diskussion wird der Antrag mit großer Majorität abgelehnt. (Ausführlicher Bericht in nächster Nummer.)

Der Etat wird nach den Anträgen des Ausschusses festgesetzt. Einer derselben fordert den Magistrat auf, die Vorlage, betreffend die Herstellung von Gartenanlagen auf dem Dönhofsplatz, zu beschleunigen.

Kapitel X. Hausverwaltung (Abth. I. Hochbau). Eine längere Debatte wird durch die Frage hervorgerufen, ob Wasser- oder Luftheizung besser sei.

Stadt. Reichow befürwortet den Antrag des Staats-Ausschusses, die vom Magistrat zur Verbesserung der Luftheizungsanlagen beantragten Summen nicht zu bewilligen, sondern sie zur durchgängigen Einführung der Wasserheizung zu benutzen.

Der Antrag des Staats-Ausschusses und der Antrag des Magistrats wurden abgelehnt.

Die Position (40 000 M.) wird gestrichen. Stadt. Dopp beantragt, in kürzester Frist eine Gemeindeschule in der Friedrich-Wilhelmstadt zu errichten und die dilatorische Behandlung der Sache endlich aufzugeben.

Stadtschulrath Vertram: Durch die Annahme eines solchen Antrages würde eine gewaltige Preissteigerung der Grundstücke in jener Gegend eintreten.

Die Resolution Dopp wird abgelehnt.

Die Aufschubanträge werden angenommen und der Titel in Einnahmen und Ausgaben bewilligt.

Stat für die Verwaltung der städtischen Gasanstalten pro April 1886/87.

Stadt. Löwe beantragt die Absetzung von 20 000 M. in den Einnahmen, um den Magistrat daran zu erinnern, daß die Verunterlegung des Gaspreises für gewerbliche Zwecke festgesetzt werden soll.

Ueberbürgermeister Dr. v. Fördensbeck: Der Magistrat ist in Verhandlungen mit der englischen Gasgesellschaft getreten, deren Resultat noch nicht vorliegt.

Der Vorsitzende konstatirt, daß die Versammlung beschlußunfähig geworden sei.

Schluss 9¼ Uhr.

Lokales.

Chequeverkehr bei den Sparcassen. Um dem Publikum Gelegenheit zu geben, seine nicht zu Kapitalanlagen bestimmten Gelder gegen Vergütung von Zinsen deponiren und so nach Bedarf wieder darüber verfügen zu können, war bei einer öffentlichen Sparcasse die Einführung eines Chequeverkehrs in Aussicht genommen worden. Die Chequeinlagen, welche mindestens 50 Mark betragen mußten, sollten von dem auf die Einzahlung folgenden Tage bis auf weiteres mit 2½ pCt. verzinst werden. Rückzahlungen sollten in der Regel sofort erfolgen, jedoch sollte der Sparcasse das Recht zustehen, bei Rückforderungen von 3000—6000 Mark eine dreitägige und von mehr als 6000 Mark eine achtägige Kündigung zu bewilligen. Der Minister des Innern hat diese Einrichtung, wie die Blätter neulich meldeten, im Einverständnis mit sämtlichen Oberpräsidenten (mit Ausnahme eines einzigen) verboten. Für die Einrichtung war gehend gemacht worden, daß dieselbe als eine sehr günstige Gelegenheit zur einwilligen sicheren Aufbewahrung disponibler Gelder fast benutzt werden und dadurch der Verfall des Instituts einen bedeutenden Aufschwung gewinnen würde, sowie daß damit ge Transaktionen eine besondere Gefahr für das Institut bzw. den Sparcassen insofern nicht böten, als die Sparcassenverwaltung wenigstens in Friedenszeiten stets in der Lage sein werde, auch bei gleichzeitiger Zurückziehung größerer Chequeinlagen die erforderlichen Geldmittel eventuell durch Lombordarlehen bei der Reichsbank innerhalb der vorbehaltenen Kündigungsfrist zu beschaffen. Dem gegenüber hat nun der Minister des Innern sich die Bedenken angeeignet, welche sich gegen die Zulassung des Chequeverkehrs überhaupt ergeben, wonach der Zweck der Sparcassen die Förderung des Sparwunsches der Sparcassen Bevölkerung sein (als ob da etwas zu sparen wäre). Die Red. und durch Festsetzung entsprechender Kündigungsfristen für höhere Einlagen die Sparcasse danor bewahrt werden soll, größere Summen unbedingt bereit zu halten. Ferner wird die Gefahr betont, welche darin liege, daß in Kriegszeiten die Rückforderung von Chequeinlagen einen derartigen Umfang gewinnen könne, daß die Sparcasse entweder gar nicht oder doch nur durch Verkauf ihrer Wertpapiere mit großen Verlusten Deckung zu schaffen im Stande sein werde. Endlich wird die Verzinsung der Chequeinlagen mit 2½ pCt. welche sofort beginnen und bis zum Tage der Wiederanzahlung dauern soll, für bedenklich gehalten, da der Chequeverkehr die stetige Vereinsthaltung eines weit höheren Baarbestandes, als solcher sonst erforderlich sei, bedinge, und der derzeitige niedrige Stand des Zinsfußes für den Sparcassen allein gestattete sichere Anlagen bezweifelhaft lasse, daß es derselben möglich sein werde, mit eigenem Vortheile für die Chequeinlagen 2½ pCt. Zinsen zu gewähren.

Die interessanten Enthüllungen über das Provinzialanwesen von Angestellten einzelner Krankenhäuser sowie zahlreicher Küster, welche in den Versammlungen des Vereins der vereinigten Berliner Krankenhäuser und Inhaber von Verdigungs-Kommissionen zur Sprache kommen, schreien nach dem Ende nehmen zu wollen. Recht ergebnis in dieser Beziehung war wieder die am letzten Freitag im Restaurant „Mit Berlin“ abgehaltene Sitzung. Derselben wohnte u. A. der Inspektor der Frauenklinik in der Müllerstraße im Auftrag seines Chefs, des H. H. Reichs-Schmid, bei. Von letzterem war auf das Besondere der Bericht über die Manipulationen der Leichenwäscherin Frau S. eine Antwort empfangen, nach welcher dieselbe bei einer vorgenommenen Vernehmung alle ihr zur Last gelegten Vergehen rundweg bestritt. Es wurde beschlossen, dem Geh. Rath Schmidt die erforderlichen Beweise für die behaupteten Thatsachen zu senden zu geben, Gleichsam als Behauptung derselben wurden noch verschiedene neue, die Leichenwäscherin Frau S. betreffende Vorgänge in Gegenwart des Inspektors der Frauenklinik angeführt. Herr Kaiser führte noch an, daß der Küster der Frauenklinik ihm gegenüber, als die Rede auf Frau S. seine Verwendung darüber ausgeprochen habe, daß die genannte noch immer in der Klinik thätig sei, nachdem man von deren Tode doch genügend Kenntniß haben müsse. Als solche Anstalten, bei denen man weder so wie früher geschicktes Provinzialanwesen gar nicht kennt, so Provinzialen nicht einmal angenommen und bestimmte Sargfabrikanten nicht den Verdacht empfohlen würden, wurden anerkanntermaßen hervorgehoben: das Elisabeth-Krankenhaus, das städtische Krankenhaus in Moabit und die Hl. Anstalt (Katholische) in der Ziegelstraße. Bezüglich der von R. Anstalten ausgeführten sogenanntem Sargfabrikation macht Herr Kaiser (Schwedterstraße) die Mittheilung, daß auf diesen Schienen des

Titel
in
nter)
Ber
val
den
des
der
schäb
Dil
hri
fekt
Bot
dem
bau)
n, ob
Stall
Zust
ligen,
eizung
da des
Be
n und
n. ein
der
del in
Galt
00 M.
n, das
te selb
de d:
Galt
schäb
blikum
immen
e noch
einer
h in
e min
auf die
/s St.
forten
en, bei
ge und
zu be
wie
imm
boten.
die selb
schere
n und
n Kul
ation
ronen
stehend
gleich
er
en bei
ngsfr
es An
die Ju
Dau
der
wäre!
ung
Dau
halt
daß in
den
stweid
ere mit
werde
/s St.
ausg
ausg
an der
erz
ein ge
n mö
inlagen
Provi
häuser
in die
Anhö
ten an
fer Be
stauant
e u. A.
n leg
ber die
Ankwe
imnen
weg be
an die
wurde
lassene
ange
Doro
/s St.
die Ge
man
haben
er ein
er, ja
Sag
wurden
ange
/s St.
über
schwer
ten des

Sanitätskrankenhauses gleich der Sargfabrikant empfohlen werde!
Aus der Charité erzählt Herr J. noch folgenden Vorgang:
Vor etwa 3 Wochen starb in der Charité ein in der Reichenbergerstraße wohnender Mann Namens M. Die Frau desselben bestellte bei ihm einen Sarg, und als sie später zu dem Künstler nach der Charité kam, um in der Beerdigungsangelegenheit mit ihm zu sprechen, sagte der Künstler Moritz zu ihr, als er von der bereits erfolgten Sargstellung erfuhr: „Das wird Alles von hier aus besorgt und muß von hier aus beizugt werden.“ Frau M. kaufte denn auch von Moritz den Sarg und Herr Schaner kam um das Geschäft. Ueber den Künstler Laubmeyer von St. Jacobi wurden mehrere ähnliche Geschichten zur Kenntniss der Versammlung gebracht. So führte Herr Bösel folgenden Fall an: Am 17. Januar cr. starb ein gewisser Thälwitzer, Wasserthorstraße. Kurze Zeit darauf ein gewisser Reichell, Louisenufer. Die Angehörigen Beider hatten bei Herrn Bösel Särge bestellt und als sie zu Laubmeyer wegen der Beerdigung kamen und er die Bestellung der Särge bei Herrn Bösel in Erfahrung gebracht hatte, soll der Kirchenbeamte überaus unghalten gemessen sein und geräuht haben: „Sie haben Ihre Särge von Hermann, Alte Jakobstraße, zu entnehmen.“ In einem Falle soll er einem Leidtragenden seine Tochter befuß Hinführung zu dem Sargfabrikanten u. mitgegeben haben. Eine rigorese Verordnung der Jakobstraße bringt Herr Kaiser zur Verlesung. Aus derselben geht hervor, daß, wer nicht gleichzeitig die Belegung des Grabhügels bestellt und bezahlt, auch keinen Anspruch erheben könne, daß der Beerdigte überhaupt einen Grabhügel erhält. Auf den Todesanzeigen, welche das städtische Krankenhaus verwendet, befindet sich auf der Rückseite folgender Vermerk: § 1 der Verordnung: Der Leichendiener ist berechtigt, auf Wunsch der Angehörigen der in der Anstalt Gestorbenen Särge und Steinbeimenden zu besorgen, wenn dieser Wunsch im Bureau fundgegeben wird.“ Da es nun uneläglich ist, daß jeder Leidtragende sich an den Leichendiener Wehmann wendet, so ist diesem gleichsam von der Krankenhausdirektion in die Hand gelegt worden, mit der Empfehlung bestimmter Sargfabrikanten oder der Entnahme der Särge von ihm ein gutes Geschäft zu machen, ohne dafür eine Gewerbesteuer zu entrichten. Dieses sowie das ähnliche Verfahren bei anderen Krankenhäusern hofft man zuverlässlich durch die beschlossenen Petitionen an die resp. Direktionen, in welchen um den Erlaß strenger Verbote gegen das Provisionswesen gebeten wird, zu beseitigen. Auch wird an das Polizei-Präsidium die Bitte um Abstellung des sogenannten Anreiferthums vor Standesämtern seitens Angehöriger von Sarghändlern, insbesondere wie dies vor den Standesämtern in der Brangel- und der Georgenkirchstraße erfolgt, gerichtet werden. Schließlich wurde noch derjenigen Petition der Dank der Versammlung ausgedrückt, welche den Bericht über die mitgetheilten Vorgänge aus den Sitzungen der Vereinigten Berliner Sargfabrikanten ihre Spalten öffnete und hervorgehoben, daß in Folge hiervon von vielen Seiten aus dem Privatpublikum mündlich und schriftlich Danktagungen und Zustimmungen bei dem Verein eingegangen seien.

Wie zahlreich neuerdings die Fälle von Geisteserkrankungen in den Gefängnissen vorkommen, darauf läßt eine kürzlich erlassene Verfügung des Ministers des Innern für die ihm unterstellten Gefängnisse und Strafanstalten schließen. In derselben wird bestimmt, daß es in Zukunft zur Stellung des Antrages auf Einleitung des gerichtlichen Entmündigungsverfahrens gegen einen im Gefängnis von Geisteskrankheit Befallenen der bisher vorgeschriebenen, für jeden Fall besonders einzuholenden Genehmigung des Ministers nicht mehr bedarf. Ebenso soll von der Bezeichnung der Rechtskraft eines solchen amtsergerichtlichen Entmündigungsbeschlusses Abstand genommen werden, da dieser gemäß § 603 der Zivilprozessordnung mit der Mittheilung an die Vormundschaftsbehörde die Rechtskraft erlangt; es soll vielmehr in Zukunft der Entmündigungsbeschluss dem Minister sofort mit dem Antrage auf Entlassung des Entmündigten aus der Haft eingebracht werden. — Von ärztlicher Seite ist wiederholt darauf hingewiesen, daß die Zunahme der Geisteskranken in den Gefängnissen in einem gewissen Zusammenhange zu stehen scheint mit dem jetzt immer mehr zur Einführung gelangenden Prinzip der Einzelhaft. Es wäre gewiß sehr wünschenswert, wenn man dieser Thatsache eine nähere Beobachtung schenkte und dieselbe einer näheren Prüfung unterzöge. Alle Vorzüge der Einzelhaft würden nicht im Stande sein, den Schaden aufzuwiegen, den sie durch eine solche krankhafte Beeinflussung des Gemüths und der Geistesfähigkeit der Gefangenen herbeiführt.

Junge Schwäne. Daß es nicht gut ist, dem Berliner Weige als Heilsbrücke zu dienen, diese Erfahrung mußten zwei junge Damen in einer für sie nicht gerade schmeichlichsten Weise machen. Die Friedrichs-Brücke bildet alltäglich den Sammelpunkt zahlreicher Leute, welche dem prächtigen Spiel der Schwäne und dem munteren Treiben der Möven zuschauen und sich auch wohl daran ergötzen, den „Blechern“ Broden zuzuworfen, welche von diesen gemeinhin auch dankbar entgegengenommen werden. Angelockt von dem sich darbietenden Schauspiel saßen auch zwei junge Damen an dem Brückengeländer Posto und schauten mit großem Interesse einem Dienstmann zu, welcher in Ermangelung einer anderen Beschäftigung sein Frühstückstüchlein verzehrte und dabei von Zeit zu Zeit einen Bissen in die grünen Wogen der See warf, woselbst er gleich darauf in größter Geschwindigkeit von den unten darauf harrenden Schwänen verzehrt wurde. Die Dimensionen der „Schnapsstulle“ waren aber keineswegs derartig, daß dieselbe zur Befriedigung des Appetits beider Parteien ausgereicht hätte, woher es denn kam, daß die Bissen in die Tiefe ziemlich selten fielen. Die Zwischenpausen dauerten offenbar den Schwänen wie den jungen Damen zu lange, denn beide Theile machten lange Hälse und warfen sehnsüchtig-verlangende Blicke auf die „Schnapsstulle“ des Dienstmannes, wodurch sich dieser schließlich genüt fühlte. Endlich machte die eine der beiden Damen ihrem gereiften Herzen Lust und sprach mit lauter Stimme: „Ach, die ornen Thiere sind so hungrig! Wäre ich doch etwas, das ich ihnen zuwerfen könnte!“ Ein Kavaller würde nicht im Zweifel gewesen sein, was er in diesem Falle zu thun habe; eifertig würde er den beiden Schwänen seine „Schnapsstulle“ zur Verfügung gestellt und sich ein besonderes Vergnügen daraus gemacht haben, sein Frühstück zum Ergötzen der Damen gänzlich von den Schwänen aufessen zu lassen. Der Dienstmann wollte jedoch den zarten Blick nicht durchsichtbar machen, brummte vielmehr etwas Unverständliches in den Bart und trug seine Enttäuschung über eine solche Zumuthung ziemlich deutlich zur Schau. Die Fruchtlosigkeit ihres Bessers einsehend, wandten die Damen ihre ungetriebene Aufmerksamkeit wieder den Schwänen zu und entdeckten nunmehr einige Möven, welche sich gleichfalls eingesunken hatten und nun munter zwischen den Schwänen herumschwammen. „Ach, Olga, daß nur wie reizend! Junge Schwäne!“ rief nun die Wortführerin in vorhin entzückt und deutete mit der linken Hand auf die im Wasser schwimmenden Möven. Und wie um den erwarteten Dienstmann wieder zu verschöner, wandte sie sich zu ihm und sprach: „Na, wissen Sie, wenn die junge Schwäne sind, denn sind Sie alle Jänke!“ Mit einem Schrei der Enttäuschung fuhren die also Verglichenen zurück und ergrieffen schleunigst die Flucht, gefolgt von dem Gelächter der Umstehenden, welche dieser Scene mit großem Ergötzen beizugewohnt hatten.

Rutter, der Mann mit den Roaks ist da! Stille doch, Junge, ich wech et ja — Hast Du denn Geld? Ja hab' ich Geld! Wer hat den Mann mit den Roaks denn bestellt?!

Berlin singt es, ganz Berlin — von früh bis spät! Man liebt es, man hört es, man atmet es förmlich! Es liegt in der Luft — ein Krankheitskeim, der Baillus des höheren Bildungs! Durch die festverzammelten Thüren, durch die dichtverschlossenen Fenster drängt sich ein. Der Bäderjunge, die Wäscherin, die Gemüthsärztin, der Briefträger bringt's in's Haus, Jedermann, der dem vielgestaltigen Verkehr der Großstadt dient. Die Kinder hören es in der Schule und lehren es die jüngeren Geschwister, die noch zu Hause sind. Es singt's die tüchtige Hausfrau bei der Erfüllung ihrer hausfräulichen Pflichten und Beschäftigungen und den Mann, der ins feindliche Leben hinaus muß, begleitet es auf seinen Berufswegen. . . . Leute, die niemals eine Doreite gesehen, die von Gasparone niemals etwas gehört, die so tief ernst und vornehm abgeschlossen sind, daß nicht allzu oft etwas ihren Ideenkreis stört, summen es vor sich hin — das Kasperbentische wird Ercheinung — die dummen Worte haben alle Welt ergriffen. Wie entstehen solche Sachen? Wer hat sie zuerst erdacht, erfunden, gehört? Ist es ein Gelegenheitsdichter, ein Volkspoeet, ein Uebermüthiger, ein Tollkopf, ein Mann, ein Weib, ein Kind —? Niemand weiß Auskunft zu erteilen auf diese Fragen. Eines Tages hat die Thatsache sich vollzogen, sie ist da, herrschend, gewaltig, immer breitere Schichten der Gesellschaft ergreifend, ohne Protest gebildet, nein, nicht bloß gebildet, verhätschelt, verwöhnt wie ein ungezogener Liebling — immerhin ein Liebling, wenn auch die Ungezogenheit zugefanden wird. Aus welchen Ursachen entsteht so eine Stadtplage? Wo ist ein Kosmopolit zwischen dem gesunden Menschenverstande und diesem höheren Bildungsstand zu finden? Wo sind die psychologischen, wo die physiologischen Gründe solcher Erscheinungen zu suchen? Haben sie etwa gemeinsames mit der fign Idee Geisteskranker oder mit dem Paroxismus der tangenden Demotische oder der Drehkrankheit der Schafe? Wir wissen nicht, ob sie schon Gegenstand pathologischer Untersuchungen waren, ob das Leben der Seele Anhaltspunkte für dieselben giebt, — aber eines steht fest und vieljährige Erfahrungen und Beobachtungen ergeben es, daß nur die Großstadt und unter den Großstädten vorzugsweise Berlin der Boden dieser Absurditäten ist. Vor einigen Jahren war es das „Eins, zwei, drei, bei der Hand vorbei“, das die Metropole in denselben Singzustand versetzte. Es war unmöglich, sich irgendwohin davon zu retten. Daß Melodien populär werden, ist eine natürliche Erscheinung, und war zu allen Zeiten und aller Orten der Fall, daß aber ganz thörichte, unsinnige, alberne Worte dieselbe Verheerung erzielen, giebt zu ganz anderen Betrachtungen Veranlassung. Ein Arzt, der sich sehr eingehend mit der Frage beschäftigte, wollte den Zustand auf eine Ueberreizung der Nerven zurückführen. Er glaubt, daß das Raffinement der Haut gont der Gemüths, die Subtilität und Spitzfindigkeit unseres Denkens, der philosophirende, spintifizierende Geist — einen Niederschlag heischen, und denselben in diesen sinnlosen Versen finden, und auf sich einwirken lassen. Es liegt in dieser Deutung mancher, dem man zustimmen könnte, erzählt Erich Schmidt doch in seiner Vessingbiographie, daß zur Zeit Friedrich II. eines Tages ganz Berlin zu einer stürmischen Melodie die Worte sang: „Voltaire hat den Juden demogst.“ Zu jener Zeit war man in seiner Lebensweise noch nicht so überfeinert, in seinem Denken noch nicht so krankhaft, daß man die ordinäre Hautmannschaft eines kräftigen Mannes auf das toujours perdrix der Geistesfeinheit und Abstraktion hätte setzen müssen — und doch war es der Fall, man klammerte sich an einen dummen Singang — was läßt sich darauf erwidern? „Rutter der Mann mit dem Roaks ist da!“

Der niemals einen Rausch gehabt, der ist kein braver Mann, aber wenn die Brautzeit nach der Stärke des Rausches bemessen wird, so dürfte ein hiesiger, in der M.straße wohnender Techniker zu den bravsten Männern des Jahrs zu zählen sein, denn sein Fastnachtsbrauch war großartig und leider von traurigen Folgen begleitet. Aus einer frühlichen Gesellschaft heimlehnend, hielten es zwei seiner Freunde für ratsam, ihm das Geleite zu geben und abzuwehren ihn auch richtig seinem Revolverwächter, der ihm das betreffende Haus öffnete und hinter ihm verschloß. Ein später kommender Bewohner des Hauses fand den Techniker größtentheils entleert und fest schlafend auf dem Treppenvorplatz vor. Mit Mühe wurde der schlafende ermuntert und zum Hinausgehen in seine Wohnung veranlaßt, und der Mieter hörte deutlich, wie die Korridorthür geschlossen wurde. Allein in der geöffneten Korridorthür fand der Bewachte abermals schlafend nieder und wurde am Morgen fast gänzlich entleert und Hausbewohner gefunden. Mit Mühe und unter ärztlichem Beistande konnte der völlig von der Ralte Erstarrte ins Leben zurückgerufen werden und es ist zur Zeit noch ungewiß, ob die Bewegungslosigkeit des linken Armes von der Erstarrung oder von einem etwa hinzugekommenen Schlagflusse herrührt. Die goldene Taschenuhr des Bewauschten war völlig zertrümmert.

Von Frau M. Graffert aus Rummelsburg erhalten wir folgendes Schreiben: „Beehster Herr Redakteur! Heute bekam ich durch Zufall die Donnerstags Nummer Ihres werthen Blattes in die Hände und las den Artikel den Knaben Möhring betreffend. Da ich nun die erste Ursache dieses traurigen Vorfalls bin, so erlaube ich Sie, einige Thatsachen, welche in dem Artikel fälschlich angegeben sind, zu berichtigen. Zuerst muß ich bemerken, daß es nicht nur einige, sondern 125 — 150 Briefmarken waren, die einen Preis von 3 Mark repräsentirten, welche mir der K. entwendete. Da ich den Namen des betr. Knaben nicht kannte, sondern denselben erst am andern Morgen 7/8 Uhr erfuhr, so ging ich allerdings zu Herrn Lehrer Schulz, um ihn zu bitten, die Wappe u. s. w. des betreffenden Knaben zu untersuchen, damit ich schließlich noch etwas von den Marken retten konnte. Eine Aufforderung zur Strafe meinerseits ist nicht gefallen, dazu habe ich kein Recht und lag mir auch selbst nichts daran, ob der Knabe bestraft würde oder nicht, das konnten die Eltern abmachen. Ich habe nur getan, was jeder thut, wenn er sein Eigenthum zurückhaben will. Außerdem scheint es Ihnen befremdlich, daß ich den K. nicht festnahm und untersuchte. Das ist auch lediglich meine einzige Schuld, die mir beigegeben werden kann und die ich auch ganz allein verantworten muß. In dem Moment, als ich mich gebogen glaubte, sah ich sofort dem Knaben scharf ins Gesicht, derselbe erwiderte so offen meinen Blick, daß ich ein Diebstahl für unmöglich hielt und denselben auf einen Irrthum zurückführte. Ich wollte dem Knaben nicht wehe thun. Als derselbe den Laden verlassen hatte, sah ich sofort nach und bemerkte, daß er viel mehr genommen, als ich geglaubt. Mit einer Kleinigkeit hätte ich den K. laufen lassen und auch nicht etwas davon erwähnt. Diese traurigen Folgen sah Keiner voraus, am allerwenigsten ich. Ich kann mich davon freisprechen, den Knaben in den Tod getrieben zu haben. Ich möchte aber auch nicht, daß falsche Gerüchte in Umlauf kommen. Hoffentlich wird die ganze Sache klargestellt werden, wenn es zu einer Verhandlung kommt. Achtungsvoll Frau M. Graffert.“

Polizeibericht. Am 10. d. Mts. Morgens wurde ein Mann in seiner Wohnung in der Spandauerstraße erhängt vorgefunden. — Zu derselben Zeit wurde in einem Kellerraum des Hauses Straußbergerstr. Nr. 7a ein obdachloser Mann neben einem brennenden Kochs-Ofen, offenbar in Folge Einathmens von Kohlenoxydgas todt aufgefunden. Beide Leichen wurden nach dem Leichenschauhause gebracht. — Zu derselben Zeit versuchte ein Dienstmädchen in der Königsgräberstraße sich mit einem Küchenmesser den Hals zu durchschneiden. Nach Anlegung eines Nothverbandes wurde dasselbe mittelst Droschke nach der Charité gebracht. — Am 10. d. Mts. Mittags wurde vor dem Hause Invalidenstr. Nr. 108 ein anscheinend dem Handwerkerstande angehöriger, etwa 35 Jahre alter Mann bewußtlos vorgefunden und mittelst Droschke nach der Charité

gebracht. — Am Nachmittage desselben Tages gerieth ein Knabe beim Spielen in der Neuen Friedrichstraße unter einen vorüberfahrenden Omnibus und wurde an Kopf, Schulter und Arme bedeutend verletzt. Er wurde nach der elirischen Wohnung gebracht. — Am desselben Tage Abends wurde ein Offizier im Wartesaal des Anhalter Bahnhofes plötzlich von einem Blutsprung befallen und mußte in Folge dessen nach dem Elisabeth Krankenhaus gebracht werden. — Am 10. d. Mts. Nachmittags wurde die Feuerwehr nach der Kaserne des 2. Garde-Regiments zu Fuß, Friedrichstraße Nr. 107, gerufen. Es brannte der Auf in einem Schornstein. Das Feuer wurde bald gelöscht.

Gerichts-Zeitung.

Ein Unglücksfall im hiesigen Wägenbau Brauhausel desäufige u. A. gestern die zweite Strafkammer hiesigen Landgerichts I. In dem Maschinenhause der genannten Brauerei ist zur Verhütung von Unglücksfällen die Anordnung getroffen, daß das Indewegungsetzen der Dampfmaschine durch ein Weisungszeichen angezeigt wird. Dies zu geben, hat der Maschinenführer Friedrich Louis Fiedler an einem Rosenbergtage des vorigen Jahres unterlassen und das Unglück brachte es so mit sich, daß der Heizer Ludwig Dösch in diesem Moment bei dem Treibriemen beschäftigt war und durch das Indewegungsetzen der Maschine in denselben verwickelt und sehr schwer verletzt wurde. Nachdem er zehn Wochen lang im Krankenhaus zugebracht, ist Dösch heute noch nicht wieder arbeitsfähig. Mit Rücksicht auf diesen schlimmen Erfolg belegte der Gerichtshof den Angeklagten mit einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten.

Wegen unbefugter Aufführung des Martin Böhmschen Stückes „Der Feldprediger von Berlin“ standen gestern die Theaterdirektoren Segmann und Brinkenhoff und Richard Quarg vor den Schranken der zweiten Strafkammer hiesigen Landgerichts I. Der erste Angeklagte war im April v. J. Besizer, der zweite technische Leiter des königstädtischen Theaters. Theateragent Böhm war für Verbreitung von Boms thätig, welche zu einem Entree für den halben Kassenspreis berechtigten. Hierfür erhielt Böhm eine Lantième von 20 Rth. der aus den Boms erwaachsenen Einnahmen. Für die Zeit vom 14. bis zum 30. April war zwischen Brinkenhoff und Böhm ein Pachtertrag geschlossen, nach welchem die Aufführungen des Böhmschen Stückes „Der Feldprediger von Berlin“ für dessen Rechnung bewirkt werden sollte. Schon am 19. April entstanden Differenzen zwischen den Kontrahenten, und Böhm hob den Vertrag auf und unterlagte zugleich die Aufführung seines Stückes. Am anderen Tage gestattete er jedoch zu Quarg, die von ihm bereits ausgegebenen Boms gegen die abgemachten 20 Proz. Tantième zu restituiren. Da auf dessen Boms auch das zu gebende Stück bezeichnet war, so erachteten sich die Angeklagten auch zu dessen Aufführung trotz der gegenbälligen Ansicht des Böhm für befugt. Dieser bewirkte indeß eine einstweilige Verfügung des Landgerichts, nach welcher die Aufführung des „Feldpredigers“ bei Vermeidung einer Strafe von 1000 R. untersagt wurde. Diese Verfügung wurde dem Brinkenhoff am Abend des 23. April v. J. kurz vor Beginn der Vorstellung zugestellt, das Stück wurde aber darauf gegeben. Nur betreffs dieses einen Boms erblidete der Gerichtshof einen Verstoß gegen das Urheberrecht, für den aber nur der erste Angeklagte verantwortlich sei. Er verurtheilte denselben zu 20 Mark Strafe und zu einer an Böhm zu zahlenden Buße von 20 M.

Eine ungläubliche That fand in diesen Tagen vor dem Schwurgerichte in Saarbrücken ihre Urtheilung. Bei dem Akerer Becker in dem benachbarten Reischweiler erschien am 18. Oktober v. J. ein früherer Knecht desselben, um den rückständigen Lohn von 130 M. zu fordern. Statt dieses Betrages erhielt der Knecht die Antwort, wenn er sich nicht sofort zum Hause hinausmache, werde er (der Dienstherr) ihn zusammenschlefen. Der Knecht hielt diese Drohung für Scherz und blieb bei seiner Forderung. Jetzt ergriff der Unmensch in der That ein an der Wand hängendes, mit Schrot geladenes Jagdgewehr und feuerte dasselbe auf den Knecht ab, der in Brust, Hals und Kopf getroffen, bestunngslos zusammenstürzte. Der Unglückliche hat mehrere Wochen zu Bett gelegen; auch in das rechte Auge war ein Schrotkorn gedrungen und ist die Sehkraft dieses Auges vollständig verloren gegangen. Der Thäter ergriff unmittelbar nach der That die Flucht und entkam nach Luxemburg, wurde aber bald darauf doch gefaßt und gefänglich eingebracht. Das Schwurgericht in Saarbrücken hat nun den Angeklagten, nachdem die Geschworenen ihn von der verführten Tödtung, worauf die Anklage lautete, freigesprochen, dagegen die Frage nach schwerer Körperverletzung bejaht und mildere Umstände nicht zugebilligt hatten, zu einer Zuchthausstrafe von 4 1/2 Jahren verurtheilt. — Das war richtig.

Osabrück, 8. März. Das Schwurgericht beendete vorgestern den letzten und zugleich bedeutendsten Fall der gegenwärtigen Sitzungperiode: Die Anklage gegen den Direktor der Laubstummelanstalt zu Schlei, Reinhold Möhring, wegen Verübung unästhetischer Handlungen und Meineid. Es ist dieser Fall gewissermaßen der zweite Theil des traurigen Dramas, das sich im Herbst vorigen Jahres vor den Schranken des Strafgerichtshofes abwickelte und in dem der einst hier so geachtete Direktor der hiesigen Laubstummelanstalt, Karl Köhler, in so bedauerlicher Weise die Hauptrolle spielte. Schon bei der ersten Verhandlung des Möhringschen Prozesses waren die Aussagen einiger Zeugen ein zweifelhaftes Licht auf die Moralität Möhrings, ohne jedoch Anhalt zu einer Anklage zu bieten. Möhring, welcher an der hiesigen Laubstummelanstalt als Lehrer fungirte, wurde durch die Zeuginnen beschuldigt, vor beinahe zehn Jahren mit ihnen unästhetische Handlungen vorgenommen zu haben; er selbst stellte dies entschieden in Abrede und leistete auch einen dahingehenden Eid. Man ließ ihn damals unbefelligt. Bei der Verhandlung des Prozesses Köhlers, die mit der noch härteren Beurtheilung des Angeklagten endete (ein von Köhler inzwischen eingereichtes Amteidagebuch um Vergebung ist abgeschlagen), häuften sich durch die gravirenden Aussagen der Zeugin die Indizien gegen Möhring derart, daß der Staatsanwalt denselben sofort nach Schluß der Sitzung verhaften ließ. Es war dies am 17. Oktober, und seitdem saß Möhring im hiesigen Gefängnis. Nach dreitägiger Verhandlung des Prozesses sprachen gestern R. Schmittag die Geschworenen ihr Verdict, das Möhring schuldig erkennt der Verübung unästhetischer Handlungen mit einem noch nicht 12jährigen Mädchen und der Leistung eines falschen Eides. Das Gericht verurtheilte den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten.

Vereine und Versammlungen.

Die Vereinigung deutscher Stellmacher (Mittelschiff Berlin) hielt eine Mitglieder-Versammlung am 6. d. M. ab mit der Tagesordnung: Vortrag des Herrn Gläubiger Wagenbau. Regelung des Arbeitsnachweises. Beschließenes. Tageslosten. In Bezug auf den Wagenbau führte der genannte Redner unter Hinweis auf den Ursprung desselben an, daß im Jahre 1234 die Polizei-Präfectur von Paris das Halten von Wagen verbot, nur der König und die angesehensten Fürsten durften sich den Luxus eines Wagens gestatten. Ferner wies Redner nach, daß der Wagenbau früher so in Ansehen gestanden, daß selbst der König von Athen 1513 v. Chr. Wagenbau trieb. Auf das Zeitalter der Künste übergehend, meinte Redner, daß damals das Verhalten des Reichers den Gesellen gegenüber ein besseres als das heutige war. Der frühere Meister setzte seine größte Ehre darin, seinen Lehrling zu einem geschickten Arbeiter heranzubilden. Jetzt dagegen trachteten viele Meister darnach, die Lehrlinge auf Weitergehende

auszunutzen. Nachher stimmen sie Klageleider an, daß die Gesellen schlechte Arbeit liefern, ohne zu bedenken, daß dieselben durch die niedrigen Löhne gezwungen sind, möglichst viel zu liefern, und oft wider Willen gewissenlos zu pfuschen. Die Innungen würden heute von den Meistern nur deshalb so ängstlich festgehalten, weil diese darin ein Mittel erblicken, den Gesellen noch tiefer zu drücken. Hierauf fordert Redner auf, sich recht zahlreich der Vereinigung anzuschließen und in der Organisation ihr Heil zu suchen. In der hierauf folgenden Diskussion beklagte Herr Menzel die Verhältnisse, welche im Interesse der Meister auf der Straße umher laufen müssen und deshalb nicht lernen können. Derselben Meinung ist Herr Graad, doch fügt derselbe bedauernd hinzu, daß es den Gesellen leider in Folge der Unordnung in der Arbeit zu unternichten. — Bei der Frage „Regelung des Arbeitsnachweises“ entstand eine lebhafte Debatte, an welcher sich die Herren Graad, Menzel, Singert, Klein und Geelhaar beteiligten. Herr Menzel referierte über den Beschluß der Kommission, nach welchem augenblicklich ein Bedürfnis nicht vorliegt, den Arbeitsnachweis durch die Kommission vertreten zu lassen. Deshalb habe dieselbe sich genötigt gesehen, ihr Amt niederzulegen. Es wurde beschlossen, die Arbeitsausgabe Herrn Hammel zu übertragen. Ein Antrag, die Adressen Vormittags von 9—10 Uhr auszugeben, wurde angenommen. Nach Erledigung einiger interner Vereinsangelegenheiten wurde zum Schluß mitgeteilt, daß die nächste Vereinsversammlung am 20. März in den Armin-Hallen, Kommandantenstr. 20, stattfindet.

Die Posamentierer, Seidenknopfarbeiter und Berufsgenossen hielten am Montag Abend im Königstadt Kasino (Goldmarktstraße), eine öffentliche Versammlung ab, in welcher Herr Michelsen einen Vortrag hielt. Referent erläuterte die Produktionsweise der Bergarbeiter, wo die Blätze des Handwerks ihren Höhepunkt erreicht hatte, und suchte nachzuweisen, daß es damals die großartigen Organisationen der Handwerker und Arbeiter waren, welche es vermochten, einen derartigen „goldenen Boden“ für das Handwerk zu erringen. Der Vortragende beleuchtete nunmehr die gegenwärtige missliche Lage der Arbeiter, woran diese zum großen Teil — infolge der Gleichgültigkeit gegenüber den gewerkschaftlichen Organisationen — die Schuld mit trügen. Heute wie früher konnte nur durch die ausgedehnten Organisationen eine Besserung der Zustände geschaffen werden. Aufgabe dieser Organisationen sei es, den Gesetzgeber auf die traurige Lage der Arbeiter aufmerksam zu machen. Das kleine Häuflein von wirklichen Arbeitervertretern im Parlament müßte vermehrt werden. Das Arbeiterausgesetz, welches dieselben eingebracht, dürfe wohl zur Anregung dienen und dazu beitragen, daß den Arbeitern mehr Wohlwollen zu Teil werde. Die Lohnsätze müßten nebenbei mit geschoben werden. (Beifall.)

Verein sämtlicher Berufsclassen Berlin II (S. 2. Nr. 2). Sonnabend, den 13. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, Prinsensstraße 79 Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Kasinobesuch, Besprechung über das Stiftungsfest und Aufnahme neuer Mitglieder. Auch werden beim Kassierer Schumacher, Lauffgasse 1 III neue Mitglieder aufgenommen.

Allen Stellmachern (Meistern und Gesellen) sowie allen Fabrikanten, welche Stellmachergesellen beschäftigen, zur Nachricht, daß sich der Arbeitsnachweis der Vereinigung der deutschen Stellmacher für Berlin Lindenstraße 16 im Restaurant des Herrn Hammel befindet. Die Arbeitsvermittlung erfolgt unentgeltlich jeden Morgen von 9—10 Uhr.

*** Gauverein der Maler Berlins.** Dienstag, den 16. März, Abends 8 1/2 Uhr, Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Kasinobesuch. 2. Aufnahme neuer Mitglieder und Verlesung der gestrichenen Mitglieder. 3. Wahl des Delegierten für Hannover. 4. Verbandangelegenheiten. 5. Verschiedenes und Krugelassen. Am Sonnabend, den 13. März, findet in der „Arantia“, Brangelstraße 9—10, ein Kränzchen statt, zu welchem sämtliche Kollegen eingeladen sind. Billeit 25 Pf. sind an den bekannten Stellen zu haben. Näheres über die Generalversammlung siehe Inserat am Sonntag.

*** Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Drehsler und verw. Berufsgenossen Deutschlands** (S. 2. 48) Verwaltungskasse Berlin A. und B. Sonnabend, den 13. März, Wiener Rasenball im Konzerthause Sanssouci, Kotluiserstraße 4a.

*** Kranken- und Begräbniskasse für die im Berliner Gärtnerei- und Bronceur-Gewerbe beschäftigten Personen** (S. 2. Nr. 60) Sonntag, den 14. März, Vormittags 10 1/2 Uhr, in Baumbach's Kasino, Prinsensstr. 94, außerordentliche Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Beschlussfassung über Erhöhung der Beiträge. 2. Vorlage und Beschlussfassung über die vom Vorstande geänderten §§ 2, 4, 5, 7, 10, 11, 14, 16, 19 und 29 des Statuts. Als Legitimation muß das Quittungsbuch vorgezeigt werden, ohne dasselbe kein Einlaß.

*** Öffentliche Versammlung der Glacehandschuhmacher Berlins.** Sonntag, den 14. März, Vormittags 10 1/2 Uhr, in Pettin's Saal, Brunnenstraße 34. Auch Arbeiter anderer Gewerkschaften haben Zutritt. (Siehe Inserat am Sonnabend.)

Kleine Mittheilungen.

Stralsund, 8. März. In der Badenstraße ist diese Nacht das Glaser Rohling'sche Haus bis auf den ersten Stock ausgebrannt. Drei Treppen hoch wohnt ein Arbeiter mit seiner Frau; die Leute sind erst kurze Zeit verheiratet, die Frau ist in gesegneten Umständen. Als die Frau von der Stube in den Flur tritt und ihr von unten die Flammen entgegenschlagen, verliert sie die Besinnung, läuft in die Stube zurück und springt unangesehnt, wie sie war, aus dem Fenster; sie hat sich beide Füße gebrochen und wurde sofort nach dem Lazareth geschafft. Ihr Mann suchte sich ebenfalls aus dem Fenster zu schwingen und hat sich mit einem Arm so lange festgehalten, bis er von der Feuerwehr gerettet wurde; sein Arm ist ganz mit Brandwunden bedeckt. Selten kommt ein Unglück allein; in derselben Nacht hat, wie der „B. Z.“ geschrieben wird, in der Tribüne vor Stadt eine Schlächterfrau einen schrecklichen Tod gefunden. Sie ist, am Tische sitzend, eingeschlafen, hat im Schlafe die Petroleumlampe umgestoßen und letztere ist explodiert. Die Frau ist vollständig verlohrt.

Königsberg, 9. März. Der Provinzial-Steuerdirektor macht bekannt, daß vom 21. Mai bis zum 31. Oktober v. J., also in 5 Monaten, von Grenzaufsichtsbeamten bezw. Gendarmen nicht weniger als 454 Schweine beschlagnahmt worden sind, welche zum größten Teil dem bestehenden Einfuhrverbot zufolge aus Rußland nach Preußen eingeschmuggelt und von den Treibern im Stiche gelassen worden sind. Der Verkauf dieser 454 Thiere hat 19 604 M. ergeben.

Bommern, 9. März. Der „Köln. Zig.“ schreibt man: „Die Zahl derer, welche in unserer Gemeinde aus der „evangelischen Landeskirche“ ausgetreten sind, beläuft sich nunmehr auf 209, und es werden sicher noch mehrere nachfolgen.“ Be-

kanntlich suchen auf diese Weise die Protestanten in Bommern die Erlaubnis zur Bildung einer eigenen Gemeinde sich zu erwirken. Bisher waren sie nach Bengen eingepfarrt.

Perpignan (Frankreich), 7. März. Gestern Abend gegen 7 Uhr drangen 3 verummte Männer in die Wohnung des Pfarrers von l'Hospitale Herrn Rolgue ein, der mit einem Kollegen, dem Pfarrer Caspey von Rivecourt, zu Tische saß. Sie banden die Köpfe an einer Thür fest, verstopften ihr den Mund und tödteten sodann die beiden Gesellen mit zahlreichen Messerschlägen. Nachher banden sie die Dienstmagd los und ließen sich von ihr unter fortwährenden Todesdrohungen im Hause herumführen und raubten, was an Geld und Werthsachen aufzufinden war. Schließlich banden sie über Mädchen wieder fest und entlamen, wie man annimmt, über die spanische Grenze. Die Werthpapiere im Betrage von 7000 Frk. warfen die Mörder, von welchen bis jetzt keine Spur entdeckt ist, im Garten wieder weg. Die ganze Gegend ist ob der unerhörten Mordthat in größter Aufregung. Der Pfarrer Rolgue, der ein Alter von 60 Jahren erreicht hat, war ein Schwager des früheren Ministers Decès. Caspey stand im 40. Lebensjahre.

London, 8. März. Aus Cardiff wird heute ein entsetzlicher Unglücksfall gemeldet, der den augenblicklichen Tod von 5 Personen und die Verlegung vieler anderer zur Folge hatte. Auf dem Schlepddampfer „Rifeman“, welcher am westlichen Hafendamm vor Anker lag, explodirte nämlich heute früh 9 Uhr der Kessel mit so schrecklicher Gewalt, daß das Fahrzeug in Atome zerstückt wurde. Der Kapitän, der Maschinist, der Heizer und ein Matrose wurden auf der Stelle getödtet; ein Theil des Kessels wurde über 200 Meter weit in die Bute-Dock geschleudert, wo er in den Hintertheil der italienischen Bark „Clotilde“ einschlug und den Mann am Steueruder tödtete. Mehrere Personen sind so ernstlich verletzt worden, daß man ihr Auskommen bezweifelt.

Belgrad, 9. März. In der im Bau begriffenen Bahnstraße Branjan U-stad, türkisches Gebiet, wurden am Sonntag 30 Arbeiter und Ingenieure von Armaten niedergemetzelt und beraubt. Gleich nach diesem Vorfalle gaben die türkischen Behörden genügende militärische Bedeckung zum Schutze des Personals für die Dauer des Bahnbaues.

Briefkasten der Redaktion.

Schraubendreher G. M. Ueber diese Versammlung haben wir schon am Dienstag berichtet.

B. D. M. Unverständlich.

A. R. Ihre Anfrage ist nicht recht verständlich; Sie müssen angeben, zu welchem Zweck die Feststellung der Gesundheit oder Krankheit vorgenommen wird.

A. R. Nach dem im Herzogthum Anhalt geltenden gemeinen Recht ist der Nachlaß Ihres Onkels folgendermaßen zu vertheilen: Die Wittve erhält 1/4, Ihre Mutter ebenfalls 1/4, die übrigen 1/4 erhalten die Kinder der verstorbenen Geschwister, so daß jede Linie 1/4 erhält und die derselben Linie angehörenden Kinder nach Köpfen theilen.

A. R. Daß Ihre Wittbin den von Ihnen unterschriebenen Miethskontakt Ihnen trotz mehrfacher Aufforderung nicht herausgibt, berechtigt Sie nicht, die Mieth zurückzugeben. Sie müssen auf Herausgabe des Kontraktes klagen.

B. B. Die Polizei war berechtigt, das Mädchen unter Androhung einer Strafe zum Wiedereintritt in den Dienst aufzufordern.

Theater.

Freitag, den 12. März.
Obernhaus. Der Widerspännigen Zähmung. Schauspielhaus. Durch's Ohr. — Hierauf: Kleine Miethverhältnisse.
Deutsches Theater. Die armen Reichen.
Wallner-Theater. Leichte Streiche. Vorher: Ein Stündchen auf dem Komptoir.
Residens-Theater. Denise. Schauspiel in 4 Akten von A. Dumas (Sohn).
Welle-Alliance-Theater. Pariser Leben. Romische Operette in 4 Akten von Meilhac und Halévy.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Der Rigeunerbaron, von Joh. Strauß.
Walhalla-Theater. Das lachende Berlin. Heiteres aus der Berliner Theatergeschichte mit Gesang und Tanz in einem Vorspiel und 3 Akten von Jacobson und Willen.
Louisenstädtisches Theater. Abrocadabra.
Central-Theater. Der Stabs-Trompeter.
Viktoria-Theater. Resalino.
Ostend-Theater. Der Graf von Monte Christo. Schauspiel in 3 Aufzügen nach Alex. Dumas von Dr. Carl Schmidt.
American-Theater. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variete. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Konfordia. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Alhambra-Theater.

Ballnetheaterstraße 15. [851]
Freitag:
Extra-Vorstellung.
 Nur einmalige Aufführung.
 Auf vielfaches Verlangen:
Der Mann mit der eisernen Maske.
 Historisches Drama in 5 Akten nach dem Französischen.
 Vor der Vorstellung:
Gr. Konzert der Hauskapelle.
 Anfang des Konzerts Wochentags 7 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
 Anfang des Konzerts Sonntags 8 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
 Wochentags haben Wochentags Giltigkeit und sind im Theaterbureau (12—1 Uhr) gratis zu haben.
 Sonnabend: Der Dämon des Spiels.
 Unserm Kollegen J. Caspar zum heutigen Tage ein donnerndes Hoch, daß die ganze Bude wackelt. [966]
 Die Kollegen von M. P.

Dankagung.

Ich sage allen Kollegen, sowie deren Frauen, welche meiner Frau die letzte Ehre erwiesen haben, meinen besten Dank. Ferner fühle ich mich gedrungen, dem Herrn Regierungsbaumeister Reßler und meinem Freunde Peters für die mir zu Theil gewordene Unterstützung noch ganz besonders meinen Dank auszusprechen.
 967
August Rath, Maurer.

Verein zur Wahrung d. Interessen der Klavierarbeiter.

Sonntag, den 14. d. M., Vormittags 10 Uhr,
Versammlung
 in **Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstraße 77/79** (untere Säle).
 Tagesordnung:
 1. Der Streit in Preußen. 2. Die Lohnreduktion einiger hiesiger Fabriken. 3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. Auch kommen die Fragebogen in dieser Versammlung zur Vertheilung. In dieser Versammlung werden die Kollegen der Pianofortefabrik von Karl Schmidt, Mariannenplatz 13 und die Kollegen der Mechanikfabrik von Langer, Blumenstr. 30, hiermit eingeladen. Gäste sind willkommen.
 NB.: Folgende gesunde Gegenstände vom Wiener Rasenball sind bei Herrn Jubel, Waldemarstraße 73, v. 2 Tr., in Empfang zu nehmen: 2 Armbänder, 1 Medaillon, 1 Dolch, 1 Strumpfband.
 961
 Der Vorstand.

Fachv. d. Metallarb. in Gas-, Wasser- u. Dampf-Armaturen.

Sonnabend, den 13. d. M., Abends 8 1/2 Uhr,
Versammlung
 in **Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstraße 77—79.**
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Herrn Canig über: „Natürliche Gesundheitspflege im Allgemeinen. 2. Diskussion und Fragebogen. 3. Ausgabe der Billeit zum Wiener Rasenball am 20. März in Bauhall. Die Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. Gäste willkommen. Neue Mitglieder werden aufgenommen.
 969
 Der Vorstand.

Fachverein der Steinträger.

Am Sonntag, den 14. d. M., Vorm. 10 1/2 Uhr,
Mitglieder-Versammlung
 in **Scheffer's Salon, Insel-Strasse Nr. 10.**
 Tages-Ordnung: [950]
 1. Das heutige System der Akkordarbeit mit seinen Licht- und Schattenseiten. Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht. 2. Innere Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.

Außerordentliche Versammlung der Zimmerleute

Berlin und Umgebung
 am Sonntag, den 14. d. M., Vormittags
 pünktlich 10 Uhr,
 im großen Saale von „Tivoli“.

Tagesordnung:
 1. Das Verhalten der bestehenden Meister-Lohnkommission gegenüber den Gesellen und wie stellen sich die Gesellen dazu. 2. Wahl eines Kassiers des Generalfonds. 3. Beschwerte über Verwendung von Militärmannschaften in unserem Gewerbe. 4. Verschiedenes. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, in dieser Versammlung zu erscheinen. [962]
 Die Lohn-Kommission.
 J. A.: J. Feigt, Schönholzer Straße 10a.
Die ordentliche Generalversammlung der Delegirten der Ortskrankenkasse der Maschinenbauarbeiter und verw. Berufsgenossen zu Berlin findet am Sonntag, den 4. April cr., Vormittags 10 Uhr, Neue Schönhauserstraße 20, im Palmensaal, statt. Etwaige Anträge sind bis spätestens Sonnabend, den 20. März, im Kasinoloal einzureichen. Tagesordnung: 1. Reuwahl für ein auscheidendes Mitglied. 2. Bericht des Ausschusses über die vorgenommene Prüfung der Jahresrechnung. 3. Abnahme der Jahresrechnung. 4. Ertheilung der Decharge. 5. Vorlage, betreffend Statutenänderung. [955]
 Berlin, den 8. März 1886.
 Der Vorstand. **G. Färger.**
 Eine öffentliche Versammlung der Mäntel-näherinnen findet heute, Freitag, den 12. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Louisenstädtischen Konzerthause, Alte Jakobstraße 37, statt. Herren haben Zutritt. [963]
 Die Einberuferin: **Frau Rosa Hüge.**

Selbstunterricht
 in der einfachen und doppelten kaufmännischen [800]
Buchführung
 und Darstellung eines neuen abgekürzten Systems zur doppelten Buchmethode von **E. Schmidt**, Lehrer der Handelswissenschaften.
 Preis 1 M. 50 Pf.
 Zu beziehen d. d. Exped. d. „Berliner Volksblatt“, Berlin, Zimmerstraße 44.

Möbel-, Sopha- u. Matratzen-Fabrik
A. Schulz, Wassertorstr. 34 (auch Theilzahlung). **Reelle Waare garantirt.**

Passage 1 Treppe. 9 U. Morg. bis 10 U. Ab. [852]
Kaiser-Panorama.
 Nur diese Woche:
 Eine interess. Wanderung d. Wien. 1. Abth.: Die malerische Schweiz, St. Gotthardbahn-dertha-Reise. a Reise 20 Pf., Kinder nur 10 Pf.

Die am 31. Dezember vom **Brand leicht beschädigt. Herren-Garderoben** werden fortgef. enorm billig ausverkauft. **Winter- u. Sommer-Paletts 5 Mark. Feinkleider von 3 Mark, Einsegnungs-Anzüge 10 Mark u. [805]**
L. Prinz,
Prinsensstr. 41, neben Rudolf Mosse.
 Verkaufsstelle: **Flur rechts.**

Einzelne Masken-Garderobe verleiht
 Kochstraße 31, Hof 3 Tr. [930]

Die Buchdruckerei
 von
MAX BADING
 BERLIN SW., Beuth-Str. 2
 empfiehlt sich zur
Anfertigung von Druckerarbeiten jeder Art
 bei prompter und billiger Bedienung.
 Kosten-Anschläge und Papierproben gratis und franco.

Arbeitsmarkt.
 Ein tüchtiger Bläler findet Beschäftigung bei Speer, Königstr. 47, Eingang Hoher Steinweg.
Plattenschnyder, Friseur, Ausdreher und sonstige Arbeiter suchen
Siegel u. Co.,
 Steinnußknopf-Fabrik,
 NW., Haldestr. 48.

Den Knopfarbeitern
 zur Nachricht, daß in der Fabrik von **E. R. Siegel u. Co., Haldestr. 48,** der Streit ausgetrieben ist. Huzug ist fern zu halten.
 925
 Die Kommission.

Deutsche Kunstgewerbe-Lotterie, Ziehung in Berlin 1.-4. Mai 5000 Gew. im Gesammtw. von 62 900 M. Original-Loose à 1 Mk. 11 Loose 10 Mk.

R. Schumacher, Berlin C., Königstr. 14a. || empfiehlt und versendet, so lange der Vorrath reicht **N.B. Marienburger und Ulmer Geld-Lotterie-Loose** versende à 3 Mark 50 Pf. franco Liste.